UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Streiflicht

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1975,1-4; damit Ersch. eingest.

2

urn:nbn:de:hbz:466:1-8520

Visual Library

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

streiflicht 2/1975

gesamthochschule paderborn presse-referat

INHALT

In eigener Sache	S. 1
Aufsatz	S. 1
Dokumentation	S. 9
Hochschulgesetze	S. 18
Lehrerausbildungsgesetz	S. 20
Nachrichten und Berichte	S. 23
aus dem Akademischen Auslandsamt	S. 23
aus den Fachbereichen	S. 23
aus den Kommissionen	S. 28
aus dem Personalrat	S. 29
aus dem Senat	S. 29
aus dem Studentenwerk	S. 37
aus der Verwaltung	S. 39
Paderborner Hochschulwoche	S. 42
Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt	S. 43
Personalia	S. 43
Studentisches	S. 44
Veranstaltungen	S. 48
Kurzinformationen	S. 48
Studiobühne	S. 52

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

IN EIGENER SACHE

Daß das "streiflicht" seiner Aufgabe gerecht wird, ein Informationsorgan nach "innen und außen" zu sein, zeigt das rege Interesse, mit dem es in der Hochschule und in der Öffentlichkeit aufgenommen wurde.
Zahlreiche positive Zuschriften gingen der Redaktion nach Erscheinen der ersten Nummer zu. Aber auch kritische Anregungen und Verbesserungsvorschläge wurden geäußert, die bei der Zusammenstellung der zweiten Nummer Berücksichtigung fanden.
Allen, die sich die Mühe machten, das "streiflicht" aufmerksam und kritisch zu lesen und ihre Meinung zu artikulieren, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Die Redaktion

AUFSATZ

Bei einer Besprechung zwischen Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und Vertretern des Fachbereichs 8 - Bautechnik - der Abteilung Höxter der Gesamthochschule Paderborn am 16. Dezember 1974 in Höxter wurde der Ausbau des bereits vorhandenen Studienschwerpunktes "Wasserwirtschaft" erörtert.
Die Bedeutung des Wasserwesens für alle Lebensbereiche und die Möglichkeit der Ausbildung zum Wasserwirtschaftsingenieur an der GH Paderborn zeigt der folgende Aufsatz auf, den Prof. Dipl.-Ing. Horst Wardemann, FHL, Dozent der Abteilung Höxter, verfaßt hat:

1.) Bedeutung des Wassers

In allen urtümlichen Vorstellungen der Menschheit ist das Wasser, wie auch der mosaische Schöpfungsbericht aussagt, das uranfängliche, ursprüngliche Element. Das erste Leben, die ersten Lebewesen waren, wie der Embryo im Mutterleib, im Wasser und gingen aus dem Wasser hervor. In seiner Studie "Das ozeanische Gefühl" hält Siegmund Freud die Tatsache fest, daß sich die Erinnerung an das Ur-Meer des öfteren als Grundbewegung in den Träumen seiner Patienten manifestiere, und Marcel Proust schrieb, anknüpfend an die wissenschaftlichen Erkenntnisse seiner Zeit:
"On prétend que le liquide salé qu'est notre sang n'est que la survivance intérieure de l'élement mariné primitif."
(Man behauptet, die salzige Flüssigkeit, welche unser Blut ist, sei nichts, als das innere Weiterleben des ursprünglichen Meereselementes.)

Ohne irrationalisieren zu wollen und ohne auf den weiteren Bereich der Wassersymbolik

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

(z. B. Taufsymbolik) einzugehen, mag transparent sein, welche bedeutende Rolle das Wasser für die Menschen der Frühgeschichte spielte.

Wenn auch die originären Bezüge der Menschen zum Wasser im Laufe der Geschichte ihres überwiegend numinos und symbolhaften Gehalts entkleidet wurden, blieben sie, wie Freud feststellte, doch erhalten bzw. verlagerten sich mehr oder weniger vordergründig vom psychischen in den mentalen Bereich. Dazu kam mit der Entstehung der Hochkulturen eine vitale, alle Lebensbereiche tangierende Abhängigkeit vom Wasser. Beispielhaft hierfür sind die Kulturen des Zweistromlandes, die Indus- oder Harappakultur und die Kultur am mittleren und unteren Nil. Dabei erstreckte sich die Abhängigkeit vom Wasser nicht nur auf die naturräumlichen Gegebenheiten (Wasserhaushalt), sondern auch auf den relativ hohen Stand der Wasserbautechnik (Flußbau, Hochwasserschutz, Bewässerung), die ihrerseits befruchtend auf andere Wissensgebiete (Mathematik, Geodäsie) wirkte bzw. deren Beherrschung voraussetzte.
Diese ursprünglich im wesentlichen auf die ariden Klimazonen beschränkte, starke Wasserabhängigkeit besteht heute infolge der Urbanisierung und Industrialisierung in allen Klimabereichen, da auch in den humiden Klimazonen durch den ständig steigenden Wasserbedarf der Ballungs- und Industriezentren das Wasser ein Mangelrohstoff geworden ist.

2.) Übersicht des Wasserwesens

Die nachstehende, vereinfachte Übersicht des Wasserwesens gibt einen Überblick über die wesentlichen Teilgebiete der Wasserwirtschaft und des Wasserbaus.

Wasserwesen (Wasserwirtschaft)

Wasserbau
(Hydraulic Engineering)

Flußbau und Hochwasserschutz
(Deiche, Dämme, Talsperren, Rückhaltebecken)

Gesundheitstechnik
(Sanitary Engineering) oder Siedlungswasserwirtschaft

Wasserversorgung
Wassergewinnung, - Aufbereitung, - Verteilung, - Speicherung)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verkehrswasserbau
(Binnenwasserstraßen und -häfen, Seewasserstraßen und -häfen

Wasserkraftanlagen
(Flußkraftwerke, Hochdruckanlagen, Gezeitenkraftwerke, Pumpspeicherwerke)

Landwirtschaftlicher Wasserbau
(Be- und Entwässerungsanlagen)

Abwassertechnik
(Kanalisation und Klärtechnik)

Abfalltechnik

Grundlagenfächer:
Hydrostatik - Hydromechanik, Hydrologie, Hydrochemie, Hydrobiologie, Konstruktiver Ingenieurbau (Stahlbeton und Stahlbau)

Randgebiete:
Geotechnik, Vermessungswesen, Boden-, Klima- und Pflanzenkunde, Maschinenkunde, Wasserrecht.

3.) Probleme der Wasserwirtschaft und des Wasserbaues

Es muß als eine Hauptaufgabe der Wasserwirtschaft angesehen werden, das natürliche, vielfach gestörte Gleichgewicht des Wasserhaushalts so wiederherzustellen bzw. zu verbessern, daß alle Interessenten am Rohstoff Wasser zu ihrem Recht kommen und eine sinnvolle und harmonische Gestaltung unseres Lebensraumes ermöglicht wird. Diese grundlegende Aufgabe führt zu einer Fülle von Folgeproblemen.

3.1 Hochwasserschutz und Küstenschutz

Neben dem landwirtschaftlichen Wasserbau spielt der Hochwasser- und Küstenschutz eine immer größere Rolle. Beide dienen neben dem Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen vor allem der Verhinderung von schädlichen Überflutungen in Wohn- und Industriegebieten, da die natürlichen Überschwemmungsgebiete aus Mangel an Bauland, wegen der verkehrsgünstigen Lage der Flußtäler und Küstenbereiche sowie der Wasserabhängigkeit der Industrie auf die Dauer nicht bebauungsfrei gehalten werden können. Damit nimmt einerseits die Schutzwürdigkeit der Überschwemmungsgebiete zu, andererseits wird dadurch die Befestigung (Versiegelung) großer Flächen (Baugebiete, Verkehrsflächen), die Infiltrationskapazität des natürlichen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Speichers Boden so stark reduziert, daß es zu einer Verschärfung der Hochwasserabflußsituation durch verstärkten oberirdischen Abfluß kommt.
Der Bau von Rückhaltebecken, zur Kompensation des fehlenden natürlichen Retensionsraumes, Eindeichungen und der Ausbau der Flüsse sind die Hauptaufgaben des Hochwasserschutzes. Als Beispieleseien genannt: Die komplexen Maßnahmen der Tennessee-Valley Authority USA von 1933 - 1945, die Küstenschutzmaßnahmen der Niederlande und der BRD (Deltaprojekt, Eiderabdämmung) sowie die zahlreichen Regenrückhaltebecken in der BRD, vor allem in den Gebirgsrandlagen (z. B. Paderborner Raum, Haarstranggebiet).

3.2 Verkehrswasserbau
Da das Schiff nach wie vor das wirtschaftlichste Transportmittel für Massengüter ist, bleibt der Bau von Häfen und Schiffahrtskanälen (Verkehrswasserbau) eine Hauptaufgabe des Wasserbaus. So wird der im Bau befindliche Elbe-Seiten-Kanal die Schiffahrtsverbindung zwischen der Tschechoslowakei bzw. den sächsischen und südniedersächsischen Industriegebieten und dem Hamburger Hafen sehr verbessern und der Rhein-Main-Donau-Kanal eine direkte Verbindung zwischen Rotterdam und dem Schwarzen Meer schaffen.

3.3 Wasserkraftanlagen
Durch den ständig steigenden Energiebedarf gewinnt der Bau von Wasserkraftanlagen stärkere Bedeutung. Neben den Entwicklungsländern, die durch die Ölpreiserhöhungen besonders stark getroffen werden, unternehmen vor allem Brasilien und die Sowjetunion gewaltige Anstrengungen zum Ausbau ihrer Wasserkraftvorräte, um u. a. damit die Voraussetzungen für die weitere Erschließung des Amazonasgebietes und Sibiriens zu schaffen. Einer möglichen hydroelektrischen Stromerzeugung auf der Erde von ca. 20 x 1012 kWh/Jahr steht eine derzeitige Lieferung von ca. 103 kWh/Jahr gegenüber, was einer Ausnutzung von ca. 5,5 % entspricht. Dagegen beträgt die Ausnutzung der Wasserkraftvorräte in Europa einschließlich der Sowjetunion ca. 30,6 %, in Afrika aber nur

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ca. 0,4 %. Bedenkt man, daß die Stauanlagen der Wasserkraftwerke nicht nur der Energiegewinnung, sondern auch dem Hochwasserschutz, der Schiffahrt (Erhöhung der Wasserstände), der Bewässerung und Wasserversorgung nutzbar gemacht werden können, so ergeben sich weitere stichhaltige Argumente für den Ausbau der Wasserkraftvorräte. Zu den größten Wasserkraftanlagen der Erde gehören "Krasnojarsk" (Jenissej) mit einer Leistung von 6.000 MW "Saddi-el-Ali" (Nil bei Assuan) und "Eisernes Tor" (Donau) mit je 2.100 MW.

3.4 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Bei einer ständig wachsenden Weltbevölkerung bereitet die Sicherstellung der Ernährung größte Schwierigkeiten, so daß vor allem in Asien mit Hungerkatastrophen von größtem Ausmaß gerechnet werden muß. Eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. eine intensivere Nutzung setzt aber in den Trocken- bzw. Feuchtgebieten eine ausreichende Bewässerung bzw. Entwässerung voraus. Die Planung und Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden wasserbaulichen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Be- und Entwässerungssysteme) fällt in das Gebiet des landwirtschaftlichen Wasserbaues und erfordert häufig umfangreiche Vor- und Nebenarbeiten (Bau von Stau-, Speicher- Hochwasserschutzanlagen). Beispeilhaft für großräumige Bewässerungsmaßnahmen sind die Bewässerungssysteme in Kalifornien und in sowjetisch Zentralasien (Kasachstan, Turkmenistan) sowie für die Entwässerung die vorbildlichen Vorflut- und Polderanlagen der Niederlande (Zuider See-Projekt).

3.5 Siedlungswasserwirtschaft

Eines der wichtigsten Probleme der Wasserwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Trink- und Brauchwasser. Da die natürlichen Grundwasservorkommen regional teilweise erschöpft sind, Flußwasser aber durch die Abwassereinleitungen ohne Aufbereitung nicht verfügbar gemacht werden kann, steht die Wasserversorgung in engem Zusammenhang mit der Abwasserreini-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gung. Der Bau von Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen, die Ordnung der Abfallbeseitigung zum Schutz des Grundwassers, künstliche Grundwasseranreicherung aus den Flüssen, Fernwasserversorgungen (z. B. Bodenseewasserversorgung im südwestdeutschen und Harzwasserversorgung im norddeutschen Raum) sowie die Erstellung von Wasserversorgungsnetzen und Wasserwerken sind Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft.

Neben dem naturnahen Flußbau und dem Bau von Erholungsseen wird auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft die enge Verflechtung der Wasserwirtschaft mit dem Umweltschutz besonders deutlich. Die Erhaltung der wasserabhängigen Biotope, die Schaffung von Erholungsseen und der Gewässerschutz sind als Teilgebiete des Umweltschutzes bzw. der Umweltpflege Aufgaben der Wasserwirtschaft.

Da die Wasserwirtschaft Verbundwirtschaft ist, dürfen die vorstehend skizzierten Aufgabenbereiche und Probleme nicht isoliert gesehen werden. Ein typisches Beispiel für den Zusammenhang der wasserwirtschaftlichen Probleme ist der Bau von Talsperren, die sowohl der Wasserversorgung, der Bewässerung, der Erholung (Wassersport), dem Hochwasserschutz, der Schiffahrt (Niedrigwasseraufbesserung der Flüsse in Trockenzeiten) wie auch der Wasserkraftgewinnung dienen können.

4.) Das Studium des Wasserwesens

4.1 Aufbau des Studiums und Ausbildungsziel

Entsprechend dem Ausbildungskatalog (s. Übersicht) gliedert sich das Studium in ein zweisemestriges Grundstudium zur Vermittlung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, ein zweisemestriges Hauptstudium I (Vermittlung der technischen Grundlagen) und ein zweisemestriges Hauptstudium II (Vermittlung der fachspezifischen Kenntnisse). Das Ausbildungsziel liegt darin, neben der Vermittlung der Grundlagen Methoden zu vermitteln, die den Hochschulabsolventen in die Lage versetzen, sich in Sondergebiete einzuarbeiten. Darüber hinaus

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

besteht durch Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer eine, wenn auch beschränkte Möglichkeit zur Schwerpunktbildung.

4.2 Studieneinrichtungen an der Abteilung Höxter

An der Abteilung Höxter sind alle Voraussetzungen für das Studium des Wasserwesens gegeben. In modern und großzügig ausgestatteten Laboratorien besteht die Möglichkeit, die naturwissenschaftlichen und technischen Theorien im Experiment zu verifizieren, die in der Praxis angewandten Analysen, Meßmethoden, Prüfungen und Modellversuche durchzuführen und über Praktika und die Abwicklung von Aufträgen für Staat und Wirtschaft den Praxisbezug zu vermitteln.

Neben den Laboratorien für Physik und Chemie sind für die technischen Grundlagenfächer des Wasserwesens eine Sammlung modernster vermessungstechnischer Geräte, ein Stahlbau-, ein Baustoff- und ein Grundbaulaboratorium sowie ein Laboratorium für Teer und Bitumen - im Wasserbau vielfach verwendete Baustoffe - vorhanden.

In das in den Jahren 1971 - 1974 erstellte Wasserbaulaboratorium wurden bei einem umbauten Raum von ca. 2500 m^3 etwa 1,25 Mill. DM für folgende Einrichtungen investiert:

1.) Hydraulischer Basisversuchsstand mit Zusatzgeräten, die die nachstehenden hydraulischen bzw. hydrostatischen Grundversuche ermöglichen

1.1 Nachweis des Bernoullischen Theorems

1.2 Ermittlung des Stahldrucks als Anwendung des Impulssatzes

1.3 Bestimmung des Angriffspunktes einer Wasserdruckkraft

1.4 Nachweis der Schwimmstabilität

1.5 Eichung eines Manometers

1.6 Untersuchungen über laminares und turbulentes Fließen

2.) Kreiselpumpen-Turbinenversuchsstand (Francis- und Peltonturbine) zur Bestimmung von Q-H-Linien, Leistungsdiagrammen und Wirkungsgraden bei variabler Drehzahl (Isowirkungsgradlinien).

3.) Axialpumpen-Turbinenversuchsstand (Kaplanturbine) mit der Mög-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lichkeit zur Darstellung von Kavitationserscheinungen.

4.) Hydrologischer Versuchsstand (Regensimulierstand) zur Abflußganglinienanalyse und Ermittlung von Absenkungstrichtern an Bohrbrennern.

5.) Rohrversuchsanlage mit Hochbehälter und verschiedenen Meßeinrichtungen wie induktiver Durchführung von Durchfluß- und Druckmessungen sowie zur Bestimmung von Rauhigkeitsbeiwerten.

6.) Kipprinne mit Meßwehr und Meßharfen sowie verschiedenen Einbaumodellen zur Simulierung von Strömungsvorgängen bei variablem Gefälle, zur Abfluß- und Drucklinienermittlung an Wehren und Überfällen sowie zur Untersuchung von Schwall- und Sunkwellen.

7.) Flußbaurinne für Modell- und Geschiebeversuche einschließlich der Meßeinrichtungen wie automatische Stechpegel mit Anzeigegerät, hydrometrische Flügel und Registrierkamera.

8.) Ein- und Auslaufbehälter für die Durchführung von größeren Modellversuchen (Flächenversuche).

5.) Berufliche Möglichkeiten im Wasserwesen

Da die Wasserwirtschaft in enger Beziehung zu den natürlichen Gegebenheiten des Raumes (Klima, Boden, Vegetation) steht und als Verbundwirtschaft großräumige, kostenaufwendige Planungen und Maßnahmen erfordert, gehört es zu den fundamentalen Aufgaben der Wasserbau- und Wasserwirtschaftsingenieure, in Zusammenarbeit mit den Biologen, Ökologen, Agronomen und Landschaftspflegern die Naturräume zu erhalten und zu pflegen (Umweltschutz und -pflege), das Interesse aller am Rohstoff Wasser zu befriedigen (Qualitative und Quantitative Wasserwirtschaft) und die dafür erforderlichen Bauwerke technisch einwandfrei und kostenoptimal zu planen und zu bauen (Wasserbau unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte/Nutzen-Kosten-Analyse).

Wasserbau- und Wasserwirtschaftsingenieure sind tätig in der Planung (Studien, Gutachten, Entwürfe), in der Konstruktion (Stahl-, Massiv- und Erdbau), Bauleitung und Verwaltung für die Dienststellen des Bundes (Bundesschiffahrtsverwaltung),

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Länder (staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft), der Kommunen (Tiefbauämter), der Verbände (Wasserbeschaffungs- und Entwässerungsverbände), der internationalen Organisationen (F.A.O, WHO) sowie in der freien Wirtschaft (beratende Ingenieure, Bauunternehmen, Industrie) und der Entwicklungshilfe. Im Rahmen der Bautechnik können die beruflichen Aussichten als besonders gut angesehen werden.

Literatur:

Gebser, Jean "Ursprung und Gegenwart"
Franzini, Lensley "Water-Resources-Engineering"
Flemming, Hans Walter "Weltmacht Wasser"

DOKUMENTATION

AUFLÖSUNG DER EKHG

Um die Bezeichnung der Hochschulgemeine Paderborn gibt es seit langer Zeit Auseinandersetzungen. Bereits im Sommer 1974 hatte der Erzbischof Dr. Degenhardt Anstoß genommen an der Bezeichnung EKHG. Zu Anfang des WS 1974/75 verbot das Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn für die Planung des beginnenden Semesters die Bezeichnung AG - EKHG (Arbeitsgemeinschaft Evangelisch-Katholische-Hochschulgemeinde).

Die Studenten beider Konfessionen, die bisher innerhalb einer Gemeindeleitung zusammengearbeitet hatten, setzten sich gemeinsam mit diesem Verbot auseinander und erarbeiteten eine Stellungnahme, die nach Rücksprache mit dem Erzbischof und dem Generalvikar Bruno Kresing erneut geändert und dann einstimmig verabschiedet wurde:

Stellungnahme

In den letzten 14 Tagen fanden wesentliche Gespräche zur Problematik der Ev. und Kath. Hochschulgemeinde statt. Hierbei wurde mit dem Generalvikariat folgende Ordnung abgestimmt:

1. Es ist übereinstimmende Überzeugung aller Beteiligten, daß Seelsorge an Studenten auch in Zukunft von dem katholischen und dem evangelischen Studentenpfarrer in der jeweiligen spezifischen Verantwortung ihres geistlichen Amtes wahrgenommen werden soll.
2. Die Veranstaltungen der Hochschulgemeinden, auch Veranstaltungen mit bewußt konfessionellem Charakter, sind gemeinsame Veranstaltungen. Dies gilt nicht für den

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

katholischen bzw. evangelischen Sonntagsgottesdienst.

3. Ort der Begegnung im gottesdienstlichen Bereich soll ein regelmäßiger ökumenischer Wortgottesdienst an einem Wochentag sein.

Der Punkt 4 lautete:

4. Die Gemeindeleitung der EKHG ist bei der gemeinsamen theologischen Arbeit kein Hindernis, sondern eine Hilfe. Sie plant die gemeinsame Arbeit und berät die Studentenpfarrer in ihrem Dienst.

Auf Einspruch des Generalvikariates wird der Punkt 4 nach Rücksprache mit dem Herrn Erzbischof wie folgt geändert:

"Die evangelische Gemeindeleitung und die katholische Gemeindeleitung verstehen sich als jeweils selbständige in ihrem konfessionellen Bereich verantwortliche Gremien; über diesen Bereich hinaus sind sie zu enger Kooperation bereit.
Um verständlich zu machen, daß es sich um eine evangelische und um eine katholische Hochschulgemeinde handelt, verzichten wir auf die weitere Verwendung der irreführenden Abkürzung EKHG. In Übereinstimmung mit dem Herrn Erzbischof Dr. Degenhardt beabsichtigen beide Gemeinden, in Zukunft die Kooperation im Hochschulbereich durch folgendes Symbol zu verdeutlichen:

E
KHG
G

Ausgeschrieben: die evangelische und die katholische Hochschulgemeinde.

Aus diesem Symbol wird deutlich:

a) Es handelt sich um zwei Gemeinden
b) Die gemeinsamen Berührungspunkte liegen im Bereich der Hochschule
c) Wir arbeiten zusammen im Zeichen des Kreuzes."

Ungeachtet dieser Stellungnahme ging die interne Auseinandersetzung weiter:

Die studentischen Mitglieder der katholischen Gemeindeleitung
479 Paderborn, den 30. 1. 1975

Herrn
Generalvikar Kresing
479 Paderborn
Domplatz 5

Sehr geehrter Herr Generalvikar Kresing!

Seit dem Wechsel im Amt des Studentenpfarrers häufen sich die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Auseinandersetzungen über die künftige Form der Zusammenarbeit der evangelischen und der katholischen Hochschulgemeinde. Positives Ergebnis dieser Auseinandersetzungen waren fruchtbare Diskussionen, die zur Konsolidierung des jeweils eigenen Standpunktes führten. In Zusammenarbeit mit Herrn Studentenpfarrer Drewermann und nach Rücksprache mit Ihnen haben wir uns auf einen gangbaren Weg geeinigt. (s. Stellungnahme vom 13.1.1975)

Aufgrund der verschiedenen Gespräche mit Herrn Erzbischof, Herrn Klein, Herrn Horstkemper und Ihnen, in denen nach einer Basis für weitere Zusammenarbeit gesucht wurde, ist deutlich geworden, daß die gemeinsame Arbeit in den Hochschulgemeinden auch weiterhin Möglichkeiten und Freiraum zur Information und zum Gespräch über Fragen des Glaubens und Lebens geben soll, mit dem Ziel der brüderlichen Gemeinschaft unter Anerkennung und Profilierung der konfessionellen Eigenständigkeit.

Die am 13. 1. 1975 gemeinsam erarbeitete Stellungnahme wurde in der Sitzung vom 28. 1. 1975 von Herrn Drewermann so interpretiert, daß wir uns fragen müssen, ob hierbei nicht die gemeinsame Basis der Stellungnahme verlassen wurde.

Wir können eine Zusammenarbeit nicht in der Art verstehen, daß wir in den kommenden Semestern in zwei unabhängig voneinander arbeitenden Studentenzentren und zwei Büros mit doppelter Besetzung arbeiten (Vergeudung von Kirchensteuern); wir gehen ebensowenig davon aus, daß die Paderborner Studentenschaft die Einrichtung je einer katholischen und einer evangelischen Teestube durch doppelte Frequentierung honorieren wird. Bewußt konfessionelle Arbeitskreise finden wie bisher statt. Daß z. B. der AK Osteuropa, der AK Blindenselbsthilfe, der AK Staumühle, der AK Ausländerfragen und Filmabende gemeinsame Veranstaltungen beider Hochschulgemeinden sind, ist bisher von niemandem bestritten worden. Unter den anerkannten Arbeitsbedingungen des Punktes 2 unserer Stellungnahme ist es unserer Meinung nach sinnlos, die Leitungsgremien beider Gemeinden überwiegend getrennt voneinander tagen zu lassen und deren Mitarbeiterzahl übermäßig auszuweiten. Aller gruppentheoretischen Erkenntnis nach ist eine zwanzig und mehr Personen umfassende Arbeitsgruppe bei weitem nicht so einsatzschnell und leistungsfähig wie eine Grup-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

pierung, die beispielsweise zwei mal sechs Personen umfaßt. Darüberhinaus hat sich diese Regelung in der Praxis sehr bewährt.

Mit der eingehenden Diskussion der Grundsatzfragen haben die Studenten der evangelischen und der katholischen Gemeindeleitung den Belangen ihrer Kirchen Rechnung getragen und darauf einen großen Teil ihrer studentischen Freizeit aufgewendet. Wir haben den Eindruck, daß die Vorstellungen über die von uns allen gewünschte Zusammenarbeit und die entsprechenden Vorstellungen von Herrn Studentenpfarrer Drewermann nicht auf eine gemeinsame Linie zu bringen sind.

Deswegen halten wir es für unerläßlich, in Zusammenarbeit mit der evangelischen Gemeindeleitung noch in diesem Semester in einer Vollversammlung aller Studenten, die an diesen Fragen interessiert sind, und in Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Presse, bekannt zu machen, was unsere Vorstellungen und die von Herrn Studentenpfarrer Drewermann unterscheidet.

Diese Vollversammlung soll am Mittwoch, den 5. 2. 1975 um 20.00 Uhr im Studentenzentrum am Tegelweg stattfinden. Wir erbitten bis zum Montagmittag Ihren Bescheid oder die Anwesenheit eines Vertreters des Generalvikariates bei der Vollversammlung.

Wir haben es bei Herrn Studentenpfarrer Drewermann leider immer wieder erlebt, daß seine Interpretation von ihm mitunterzeichneter Papiere (wie z. B. der Stellungnahme vom 13. 1. 1975) auf eine totale Trennung der Arbeit beider Hochschulgemeinden abzielt. Wir halten es für unerläßlich, daß der Studentenschaft und der Öffentlichkeit klar gesagt wird, wie weit eine konkrete Zusammenarbeit aufgrund der erwähnten Stellungnahme sinnvoll und möglich ist, oder ob Ihnen an einer totalen Trennung, von der Herr Drewermann ausgeht, gelegen ist.

Wir halten es für sehr bedauerlich, daß unsere Zusammenarbeit mit Herrn Studentenpfarrer Drewermann uns dazu zwingt, Sie um Ihre Stellungnahme zu bitten. Unter den gegebenen Voraussetzungen halten wir eine sinnvolle katholische Studentenarbeit in Paderborn für fast unmöglich.

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Erzbischof verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen
gez. die studentischen Mitglieder der katholischen Gemeindeleitung.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Erzbischöfliches Generalvikariat
Paderborn, den 10. 2. 1975

An die
studentischen Mitglieder
der kath. Gemeindeleitung
z. Hd. Herrn Studentenpfarrer
D r e w e r m a n n
4790 Paderborn
Josefstraße 3

Betr.: Kath. Hochschulgemeinde Paderborn
Bezug: Ihr Schreiben vom 30.1.75

Sehr geehrte Herren!
Zunächst danke ich Ihnen für Ihr Bemühen und Interesse, an der Bildung einer katholischen Hochschulgemeinde mitzuwirken. Da die bisherigen Versuche meinerseits, durch Briefe und Gespräche deutlich zu machen, was ich unter einer katholischen Hochschulgemeinde verstehe, offenbar noch nicht die gewünschte Klarheit gebracht haben, erlaube ich mir auf Ihre Anfrage hin, den Faktor der Eigenständigkeit einer solchen Gemeinde wie folgt zu umreißen:

1. Es ist für mich selbstverständlich, daß die katholische Hochschulgemeinde (KHG) in sich selbständig ist und entsprechend verfaßt sein muß. Ihr Leiter ist der katholische Studentenpfarrer, der, in Anlehnung an die Praxis der Pfarrgemeinderäte, durch Wahl seitens der katholischen Studentenschaft sowie durch eigene Berufung Arbeits- und Beratungsgremien zusammenstellen kann, die ihm bei seiner Tätigkeit zur Seite stehen. Die Einberufung der Gemeindeleitung, die im Sinne eines Gemeinderates zu verstehen ist, sollte auf Veranlassung oder in Absprache mit dem katholischen Studentenpfarrer erfolgen; zu den Sitzungen können Berater oder Beobachter anderer Hochschulgruppen oder -gemeinden hinzugezogen werden, soweit dies im Einzelfall sachlich erforderlich und sinnvoll ist.

2. Die Eigenständigkeit der katholischen Hochschulgemeinde ist die unerläßliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulgruppen und -gemeinden. Als das räumliche Zentrum der KHG betrachte ich die von uns angemieteten Räume am Tegelweg. Diese sind naturgemäß für jedermann zugänglich, der die von Ihnen öffentlich angebotenen Veranstaltungen besuchen will; der Zutritt anderer Hochschulgruppen und -gemeinden, soweit diese keine eigenen Versammlungsräume besitzen, bedarf jedoch im Einzelfall einer besonderen Begründung und Erlaubnis seitens des Studentenpfarrers bzw. der Gemeinde-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

leitung.

3. Die katholische Hochschulgemeinde ist als Vereinigung der katholischen Studenten zu verstehen mit der Aufgabe, diesen ein Leben zu ermöglichen, das in der Gemeinschaft der katholischen Kirche ihren Glauben unterstützt und weiterbildet, ihre sozialen Aktivitäten belebt und fördert und ihnen Gelegenheit bietet, sich untereinander näherzukommen und im Glauben mitzutragen. Im Rahmen des religiösen Lebens der Gemeinde wird der ökumenische Dialog mit den Mitgliedern der evangelischen Hochschulgemeinde eine gewichtige Rolle spielen; es ist mir aber ein Anliegen zu betonen, daß dieser Dialog nur einen Teil des Gemeindelebens der KHG darstellt, einen wichtigen, aber nicht den wichtigsten Teil; auf keinen Fall ist die in Einzelfällen mögliche Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschulgemeinde die Voraussetzung der studentischen Arbeit der KHG. Ich sage das ausdrücklich so betont, weil ich glaube, daß sich gerade hierauf Ihre Anfrage bezieht.

4. Bei der Programmgestaltung kann die KHG selbstredend andere Hochschulgruppen und -gemeinden ansprechen oder mitbeteiligen, soweit dies sinnvoll ist. Es ist aber künftig für uns unerläßlich, daß deutlich sichtbar ist, welche Veranstaltungen von der KHG getragen werden. Veranstaltungen, bei denen andere Hochschulgruppen und -gemeinden beteiligt werden, müssen in ihren Unkosten anteilig von diesen übernommen werden.

5. Bei der Ankündigung von Veranstaltungen in der Öffentlichkeit bitten wir in Zukunft zur Klarstellung Ihres eigenen von Ihnen erarbeiteten Gemeindeverständnisses den Titel KHG oder eine entsprechende Bezeichnung zu verwenden; die Mitarbeit anderer Hochschulgruppen oder -gemeinden ist dann jeweils im Text zu umschreiben.

6. Zur Frage des Büros:
Ich kann es auf die Dauer nicht für glücklich halten, daß die Verwaltungsarbeit der KHG und der Evangelischen Hochschulgemeinde in der bisherigen, oft unübersichtlichen Weise fusioniert bleibt; auf längere Sicht wäre es wohl richtiger, wenn die Evangelische Hochschulgemeinde eine eigene Verwaltung einrichten würde.
Nochmals danke ich Ihnen herzlich für die von Ihnen geleistete Arbeit im vergangenen Semester

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und wünsche zu Ihrer weiteren Tätigkeit viel Erfolg. Sollten sich erneut auch nach dieser Klarstellung noch Interpretationsschwierigkeiten ergeben, so stehe ich Ihnen gern zur weiteren Klärung zur Verfügung. Ich muß jedoch bitten, diese Klärung, falls nötig, noch vor der Verabschiedung des Programms für das kommende Sommersemester vorzunehmen, um unnötige Schwierigkeiten und Komplikationen bei der Durchführung und Finanzierung des Programms zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bruno Kresing
Generalvikar

Obwohl sich 400 Studenten (2/3 kath., 1/3 ev.) im Rahmen einer Fragebogenaktion für eine intensive künftige Zusammenarbeit aussprachen und auf einer gemeinsamen Vollversammlung am 5. Febr. 1975 ebenso votierten, hielt man seitens des Generalvikariats an dem Verbot fest mit dem Hinweis auf die "Gemeinsame Erklärung der Diözesen und Landeskirchen in NRW" vom 15. 6. 1972.

Nach dem Bekanntwerden der endgültigen Trennungsverfügung wandte sich die Gemeindeleitung der EKHG, vertreten durch ihren Sprecher Manfred Foth, Student der Naturwissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn, mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit:

"Nach den Ereignissen der letzten Wochen ist es unsere Pflicht, die Paderborner Öffentlichkeit und besonders die Studenten zu informieren:

1. Unter dem Druck des Generalvikariates wird es im Sommersemester 1975 keine EKHG mehr geben.
2. Das Votum der studentischen Vollversammlung vom 5. 2. 1975 forderte eindeutig eine weitere intensive Zusammenarbeit.
3. Dieses Votum blieb bei der Entscheidung des Generalvikariates völlig unberücksichtigt. Eine Versammlung mündiger Christen ist damit zum Kindergarten degradiert worden.
4. Um sich nicht ausschließlich dem Druck von oben zu beugen, sondern auch ihrer Verantwortung als gewählte studentische Vertreter gerecht zu werden, haben die Studenten der Gemeindeleitung in einer innerhalb von zwei Tagen durchgeführten Fragebogenaktion zu den Problemen der EKHG von etwa 400 Studenten ein weiteres ganz eindeutiges Votum für die Zusammenarbeit in allen möglichen Bereichen erhalten.
5. Auch dieser Tatbestand blieb

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

beim Generalvikariat unbeachtet.
6. Nach der Mitteilung des Generalvikariates gibt es im Sommersemester 1975 kein gemeinsames Zentrum und auch kein gemeinsames Programm mehr.
Aus diesen Fakten wird deutlich, wie wenig die Prinzipien katholischer Hochschularbeit mit der Praxis der Gemeindearbeit vereinbar sind."
(veröffentlicht im "Westfälischen Volksblatt" vom 13.2.1975)

Gleichzeitig wurde das folgende Flugblatt verbreitet:

ekhg ...damit sie so unzertrennbar sind wie du und ich (Joh. 17, 22)

Nach langem harten Ringen mit denen, die ihren Tod schon lange beschlossen hatten, entschlief in den gestrigen Abendstunden, für uns alle unfassbar, die allseits bekannte
ekhg
(Ev. und Kath. Hochschulgemeinde)
versehen mit dem Segen des Kath. Studentenpfarrers als Vertreter des Generalvikariates, aber dennoch ungetröstet. Ihr Ableben wird den Paderborner Christen zu denken geben, die Jesu Wort von der Einheit seiner Nachfolger ernst-nehmen. (Joh. 17, Vers 22) Die Beisetzung wird nicht in aller Stille stattfinden. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Paderborn, den 12. 2. 1975
In tiefer Trauer:
Die Gemeindeleitung der EKHG
Alle Mitarbeiter und Betroffenen

Als Reaktion auf diese Stellungnahmen erklärte die Pressestelle des Erzbischöflichen Generalvikariats:
1. Bereits am 2. Januar wurde in einem Gespräch von Vertretern der katholischen und evangelischen Hochschulgemeinde mit dem Generalvikar Übereinkunft darüber erzielt, daß für jede Gemeinde eine eigene Gemeindeleitung errichtet wird. Damit soll die klare Zuordnung jeder Gemeinde zur eigenen Kirche sichtbar werden. Diese Regelung entspricht im übrigen voll der Gemeinsamen Erklärung der Diözesen und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 1972.

2. Von seiten des Erzbischöflichen Generalvikariates ist immer wieder - sowohl in der Öffentlichkeit wie auch in Gesprächen mit den Vertretern beider Gemeinden - betont worden, die enge Zusammenarbeit möge überall dort intensiviert werden, wo dies pastoral sinnvoll und theologisch möglich ist.

3. Das Votum der Studenten vom 5. Februar, auf das Manfred Foth hinweist, ist bis heute dem Erzbischöflichen Generalvikariat

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nicht zugeleitet worden; es liegt deshalb keine Degradierung mündiger Christen vor.

(veröffentlicht im "Westfälischen Volksblatt" vom 14. 2. 1975)

In einem Interview mit dem "Westfälischen Volksblatt" sprach der evangelische Studentenpfarrer Hartmut Fehse sein Bedauern über die Entscheidung des Generalvikariates gegen die Evangelische und Katholische Hochschulgemeinde aus. Er habe kein Verständnis dafür, daß die katholische Kirche den für die bisher geleistete Arbeit verantwortlichen Studenten beider Konfessionen keine Gelegenheit mehr geben wolle, Formen der Zusammenarbeit weiter zu erproben und mit Leben zu erfüllen, obwohl dabei die Unterschiede beider Kirchen respektiert worden seien.

("Westfälisches Volksblatt" vom 15. 2. 1975)

Die studentischen Vertreter der Gemeindeleitungen veröffentlichten im "Westfälischen Volksblatt" am 18. 2. 1975 dazu folgenden Leserbrief:

Irreführend...
Zur Stellungnahme des Generalvikariates vom 14. 2.:
1. Auf Grund des Gespräches mit Generalvikar Kresing am 2. 1. wurde auf der GL-Sitzung am 13. 1. über die künftige Arbeit der ev. und der kath. Gemeindeleitung folgender Beschluß gefaßt: "Die ev. und die kath. Gemeindeleitung verstehen sich als jeweils selbständige in ihrem konfessionellen Bereich verantwortliche Gremien; über diesen Bereich hinaus sind sie zu enger Kooperation bereit. Um verständlich zu machen, daß es sich um eine evangelische und um eine katholische Hochschulgemeinde handelt, verzichten wir auf die weitere Verwendung der irreführenden Abkürzung EKHG. Dieser Beschluß wurde dem Generalvikariat am 27. 1. zugesandt.

2. Es mag sich jeder Interessierte unter den Paderborner Christen sein Urteil darüber bilden, ob eine "intensivierte Zusammenarbeit" in den Arbeitskreisen, in der Verwaltung, bei Filmabenden, anderen geselligen Veranstaltungen, ökumenischen Gottesdiensten sowie der gemeinsamen Semesterprogrammplanung nicht auch in Zukunft pastoral sinnvoll und theologisch möglich ist und deshalb weiteres Zusammengehen erfordert.

3. Das Generalvikariat stellt fest, daß ihm das eindeutige Votum der studentischen Vollversammlung vom 5. 2., welches Fortsetzung der Zusammenarbeit

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

verlangt, nicht bekannt gewesen sei. Dazu ist zweierlei zu bemerken: Offensichtlich findet eine Unterrichtung des Generalvikariates durch den katholischen Studentenpfarrer in so entscheidend wichtigen Fragen nicht oder nur unregelmäßig statt. Es ist irreführend, wenn das Generalvikariat in seiner Stellungnahme den Eindruck erweckt, als hätte das rechtzeitige Bekanntsein des Votums der studentischen Vollversammlung eine andere als vorliegende Entscheidung ermöglicht.
Im übrigen weisen wir darauf hin, daß Manfred Foth als amtierender Sprecher der Gemeindeleitung die öffentliche Stellungnahme vom 13. 2. im Namen der studentischen Mitglieder der Gemeindeleitungen abgegeben hat.

Die studentischen Vertreter
der Gemeindeleitungen
i. A. Rüngener

HOCHSCHULGESETZE

Wie in den anderen Bundesländern, ergibt sich auch für das Land Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit, die Hochschulgesetze des Landes dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 anzupassen. Unmittelbar nach Verkündigung des Urteils wurden die Arbeiten an einer Novelle zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSchG) und des Gesamthochschulgesetzes (GHEG) durch eine eigens zu diesem Zweck gebildete Sondergruppe im Ministerium für Wissenschaft und Forschung aufgenommen. Am 2. April 1974 leitete die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des HSchG und des GHEG zu, über den der Landtag am 9. Mai 1974 in erster Lesung beriet. Seitdem wird der Gesetzentwurf im Kulturausschuß beraten. Und es ist bis jetzt noch nicht abzusehen, wann diese Beratungen abgeschlossen sein werden. Die Vermutung, daß der Landtag in seiner laufenden Legislaturperiode den Gesetzentwurf nicht mehr verabschieden würde, verdichtete sich immer mehr.
Durch den Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. März 1975 - den wir im folgenden veröffentlichen wollen - wird die Erwartung bestätigt, daß die Novellierung der nordrhein-westfälischen Hochschulgesetze erst durch den neuen Landtag erfolgen wird:
"Bei dem bevorstehenden Ablauf der 7. Legislaturperiode des Landtages ist zu erwarten, daß der Ge-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

setzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes (LT Drucks. 7/3760) nicht mehr verabschiedet werden wird. Ich nehme dies in Verbindung mit einer Anfrage zum Anlaß, auf folgendes hinzuweisen:

Die Bildung von Satzungskonventen gemäß § 21 Abs. 1 GHEG kommt gegenwärtig aus Rechtsgründen nicht in Betracht. Wesentliche Vorgaben für die Satzungsarbeit, die schon wegen ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung in die Gesetzesnovellierung einbezogen werden mußten, sind der Disposition des Satzungsgebers entzogen. Dieser ist nicht befugt, Entscheidungen des Gesetzgebers im Wege der Satzungsgebung vorwegzunehmen. Das gilt umso mehr, als insbesondere mit jeder Vorschrift über gruppenmäßige Zuordnungen Normen statusbildender Art für die Hochschulangehörigen geschaffen werden, die, da sie Grundrechtsbereiche berühren, nur vom Gesetzgeber aufgestellt werden können und nicht durch vorgezogene, praktisch irreversible Regelungen der Hochschulen vorentschieden werden dürfen. Aus diesen Gründen muß es zunächst bei der Vorläufigen Grundordnung verbleiben, die gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 GHEG fortgilt.
Im Auftrage: gez. Dr. Scheven"

Anmerkung der Redaktion

Die Konsequenz, die sich aus diesem Erlaß ergibt, ist: Die Dauer der Gründungsphase für die Gesamthochschule Paderborn ist noch nicht abzusehen. Man wird sich damit abfinden müssen, weiterhin auf den Vorschriften der "Vorläufigen Grundordnung" zu operieren. Eine Änderung dieses Zustandes dürfte sich erst dann ergeben, wenn das Hochschulrahmengesetz zustande gekommen ist, denn das Land Nordrhein-Westfalen hat - wie alle anderen Bundesländer auch - die Auflage, die eigenen Gesetze an den Richtlinien dieses Rahmengesetzes zu orientieren.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Am 27. Februar 1975 wurde das "Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes" verabschiedet, das wir hier im vollen Wortlaut veröffentlichen:

Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (vom Oktober 1974). Verabschiedet am 27. 2. 1975

Artikel I
Das Lehrerausbildungsgesetz vom 29. Oktober 1974 (GV. NW. S. 1062) wird wie folgt geändert:

1. § 25 erhält folgende Fassung:
"§ 25
Übergangsvorschriften
(1) Lehramtsanwärter, die sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Vorbereitungsdienst befinden, beenden den Vorbereitungsdienst nach den bisherigen Vorschriften. Sie erwerben die Befähigung zu einem Lehramt nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Bewerber um Einstellung in den Vorbereitungsdienst, die eine Erste Staatsprüfung nach bisherigem Recht abgelegt haben, leisten den Vorbereitungsdienst nach den bisher geltenden Vorschriften. Sie erwerben die Befähigung zu einem Lehramt nach bisherigem Recht.

(3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in einem Studium für ein Lehramt befinden, legen die Erste Staatsprüfung noch nach bisherigem Recht ab; haben sie nach dem 1. Okt. 1973 ihr Studium aufgenommen, können sie die Erste Staatsprüfung nach den Vorschriften dieses Gesetzes ablegen, sofern sie diese Prüfung nach dem 1. Januar 1977 abschließen.

(4) Wer die Befähigung für die Laufbahn der Studienräte an einer berufsbildenden Schule, die ausschließlich die Lehrbefähigung in Religion haben, erworben hat, besitzt die Befähigung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen.

(5) Die Befähigung zu einem Lehramt, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erworben worden ist, oder nach Absatz 1, Absatz 2 oder Absatz 4 erworben wird, bleibt unberührt.

Es werden verwendet:
1. Lehrer mit der Befähigung zum Lehramt an der Grundschule und Hauptschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 10,
2. Lehrer mit der Befähigung zum Lehramt an der Realschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 10,
3. Lehrer mit der Befähigung zum Lehramt am Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 bis 13,
4. Lehrer mit der Befähigung zum Lehramt an berufsbildenden

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schulen oder mit der Befähigung zum Lehramt an der Fachschule oder der Höheren Fachschule in den Jahrgangsstufen 10 bis 13,

5. Lehrer mit der Befähigung zum Lehramt an Sonderschulen entsprechend ihrem Studiengang unabhängig von Schulstufen gemäß den sonderpädagogischen Anforderungen.

2. § 28 erhält folgende Fassung:

"§ 28

Inkrafttreten

(1) § 26 tritt mit der Verkündung des Gesetzes in Kraft; im übrigen tritt das Gesetz am 1. Mai 1975 in Kraft.

(2) Das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz-LABG) vom 9. Juni 1965 (GV. NW. S. 157), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1969 (GV. NW. S. 176), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1973 (GV. NW. S. 567), ist weiter anzuwenden, soweit die Ausbildung nach § 25 übergangsweise nach den bisherigen Vorschriften durchgeführt werden kann; ferner sind die §§ 11 und 13 der bisherigen Vorschriften bis zum 1. Januar 1977 weiter anzuwenden. Im übrigen tritt es mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeines

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. Dezember 1974 eine gemeinsame Erklärung der Bundesregierung und Regierungen der Länder (Moratorium) über eine gemeinsame stabilitätskonforme Steuerung der Personalkosten im öffentlichen Dienst verabschiedet.

In der Anlage zu Nr. 2 des Moratoriums ist folgende Fußnote enthalten:

"1. Für Lehrkräfte mit der Ausbildung für ein stufenbezogenes Lehramt soll übergangsweise im Gesetz bestimmt werden:

"Regelungen über die Besoldung von Lehrern in einem Amt mit stufenbezogenem Schwerpunkt dürfen bis zum 31. Dezember 1976 nicht getroffen werden."

Dies hat zur Folge, daß § 25 und § 28 so geändert werden müssen, daß vor dem 1. Januar 1977 weder für Inhaber von Lehrämtern nach Einstellung in den Schuldienst noch für Lehramtsanwärter nach Einstellung in den Vorbereitungsdienst - jeweils nach neuem Recht besoldungsrechtliche Regelungen zu treffen sind.

B. Einzelvorschriften

zu § 25 Abs. 1 und 2

Die Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst schließen ihre Ausbildung mit einer Zweiten Staatsprüfung nach bisherigem Recht ab.

Die Bewerber um Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden nach den bisherigen Vorschriften eingestellt und legen die ent-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sprechende Zweite Staatsprüfung ab.

Sie erwerben die Lehramtsbefähigung nach altem Recht. Damit entfällt die Notwendigkeit, auf das LABG abgestellte Besoldungsregelungen zu treffen.

zu § 25 Abs. 3

Studenten in einem Lehramtsstudium legen die Erste Staatsprüfung nach bisherigem Recht ab. Hierdurch wird vermieden, daß vor Ablauf des Moratoriums Bewerber in einen Vorbereitungsdienst nach neuem Recht einzustellen sind.- Da die Studenten, die nach dem 1. März 1974 ihr Studium aufgenommen haben, sich noch auf die geänderten Anforderungen des LABG umstellen können, wird für sie die Möglichkeit eröffnet, eine Erste Staatsprüfung nach neuem Recht abzulegen, jedoch erst nach dem 1. Januar 1977.

zu § 25 Abs. 6

Der Erwerb einer Lehramtsbefähigung nach neuem Recht durch Inhaber einer Lehramtsbefähigung nach altem Recht ist ab 1. Januar 1977 möglich; von diesem Zeitpunkt ab steht das Moratorium einer Besoldungsregelung für diesen Personenkreis nicht mehr entgegen.

zu § 28 Abs. 2

Da § 25 Abs. 6 im Hinblick auf das Moratorium erst ab 1. Januar 1977 anzuwenden ist, gilt stattdessen § 11 des LABG 1969 weiter.

Um zu vermeiden, daß aufgrund von § 16 Abs. 1 und 2 (Anerkennung von außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen abgelegten Lehramtsprüfungen bzw. von anderen geeigneten Prüfungen als Erste Staatsprüfung im Sinne des neuen LABG) Lehramtsanwärter in einen Vorbereitungsdienst nach neuem Recht trotz fehlender Besoldungsregelung einzustellen sind, kann diese Vorschrift nicht angewandt werden. Dies gilt auch für § 16 Abs. 3 (Anerkennung von außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen erworbenen Lehrbefähigungen als Lehramtsbefähigungen im Sinne des neuen LABG). Mit der Weitergeltung des § 13 LABG 1969 werden stattdessen die Anerkennungsmöglichkeiten nach altem Recht aufrechterhalten. (1)

Dr. Haak und Fraktion — Koch und Fraktion

(1) entnommen aus: Landtag Nordrhein-Westfalen - 7. Wahlperiode - Drucksache 7/4630

Anmerkung der Redaktion

Da anzunehmen ist, daß allen Interessierten das Lehrerausbildungsgesetz, das der nordrhein-westfälische Landtag gegen die Stimmen der CDU-Opposition am 16. Oktober des vergangenen Jahres mit den Stimmen der SPD/FDP-Koalition verabschiedete, zugänglich ist, verzichten wir hier auf einen Abdruck.
Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so erklärt sich die Redaktion gerne bereit, ein Exemplar zur Einsichtnahme in der Pressestelle der GH Paderborn auszulegen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Presse- und Informationsstelle der Gesamthochschule Paderborn

Redaktion:
Dr. Helga Wermuth

Redaktionsanschrift:
479 Paderborn, Geroldstraße 32
Tel.: 29 333

Herstellung und Druck:
Druckerei der GH Paderborn

Titelblattgestaltung:
Prof. Dipl.-Ing. Ole Hessler, FB 7 (Architektur), Abt. Höxter der GH Paderborn

Auflagenhöhe:
2.500 Exemplare

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, sondern die persönlichen Ansichten der Verfasser wieder.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

NACHRICHTEN UND BERICHTE

AUS DEM AKADEMISCHEN AUSLANDS-AMT

Als erste australische Studentin kam die DAAD-Stipendiatin Ingrid Walsoe aus Sydney für 1 Jahr an die Gesamthochschule Paderborn.
Walsoe (geboren am 12.2.1952 in Sydney) ist Studentin der Germanistik an der Macquarie Universität, North Ryde, NSW, Australien. Schwerpunkte ihres Studiums an der GH Paderborn werden unter der Anleitung von Prof. Dr. Hartmut Steinecke die Schriftsteller Büchner, Grabbe, Lenz und das historische Drama sein.

Zum SS 1975 werden ca. 145 ausländische Studenten aus den folgenden Ländern an der GH Paderborn studieren:
Afghanistan, Algerien, Argentinien, Australien, Ägypten, Belgien, Burundi, CSSR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Gabun, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Indien, Indonesien, Italien, Israel, Iran, Jordanien, Malaysia, Niederlande, Nigeria, Österreich, Peru, Ruanda, Schweiz, Singapur, Spanien, Syrien, Togo, Türkei, Ungarn, USA, Vietnam und staatenlose Ausländer.

AUS DEN FACHBEREICHEN

Als zweiten Beitrag unserer Reihe "Die Fachbereiche stellen sich vor" veröffentlichen wir einen Arbeitsbericht des Fachbereiches 2 - Erziehungswissenschaften - Psychologie - Leibeserziehung - der Gesamthochschule Paderborn. Der Verfasser dieses Aufsatzes, Prof. Dr. Johannes Franz, ist Dozent der Erziehungswissenschaften am Fachbereich 2:

Der Fachbereich 2 an der Gesamthochschule Paderborn repräsentiert mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Psychologie und Leibeserziehung einen Studien- und Forschungsbereich, der sich - vereinfachend ausgedrückt - mit dem Menschen, seiner geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung und den Möglichkeiten ihrer Förderung befaßt.

Die Erziehungswissenschaft stellt sich dabei zunächst dar als Fachstudium mit den Abschlüssen
- Lehramtsprüfung für das Unterrichtsfach "Pädagogik" in der Sekundarstufe II
- Diplom-Pädagoge
- Promotion zum Dr. paed. (Dr. phil.)

und als allgemeinverbindliches erziehungswissenschaftliches Grundstudium für alle Lehramts-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

studiengänge (Primarstufe, Sekundarstufen I u. II einschließlich der berufsbildenden Schulen).

An den traditionellen Universitäten ist die Fachbezeichnung "Pädagogik" als geschichtlich gewordener und gegenwärtig noch beibehaltener Ausdruck der Gesamtdisziplin üblich. Teilbereiche der Erziehungswissenschaft, die an der GH Paderborn vertreten werden, sind
Allgemeine und systematische Pädagogik,
Pädagogische Anthropologie,
Geschichte der Pädagogik,
Allgemeine Didaktik und Curriculumtheorie,
Schulpädagogik,
Unterrichtswissenschaft,
Berufspädagogik,
Erwachsenenbildung,
Sozialpädagogik,
Medienverbund/Mediendidaktik,
Bildungstechnologie.

Eine besondere Akzentuierung erfährt die Erziehungswissenschaft an unserer Gesamthochschule durch bestimmte Institute des Forschungszentrums für objektivierte Lehr- und Lernverfahren (FEoLL).

Die Hauptaufgabe der Erziehungswissenschaft ist die Lehrerausund -weiterbildung. Aus diesem Grunde liegen auch die Schwerpunkte von Lehre und Forschung zunächst in diesem Bereich. Neben den Veranstaltungen, Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen der hauptamtlich Lehrenden drückt sich dies auch in den Themen zu den wissenschaftlichen Hausarbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung, in den Arbeiten zum Diplom-Pädagogen und in den Dissertationen zum Dr. paed. aus. Die Probleme reichen von der Vorschulerziehung über Fragen der Motivation und der Methoden im Unterricht auch zur Beurteilung und Integration der Medien bis zur Analyse von Komplexen aus der Arbeitswelt und der Erwachsenenbildung.

Professoren der Erziehungswissenschaft wirken in verschiedenen wissenschaftlichen Gremien des In- und Auslandes - teilweise in verantwortlicher Position - mit.

Als besonderes Problem sehen die Erziehungswissenschaftler die Effektivität - oder auch Uneffektivität - der Lehrveranstaltungen an. Da alle Lehramtsstudenten zu einem Drittel oder zumindest zu einem Viertel des geforderten Lehrdeputats diese Disziplin studieren müssen, finden selbst die Seminare, deren Größe in der bekannten Kapazitätsberechnung bei rund 25 Teilnehmern liegen sollte, in überfüllten Hörsälen statt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die P s y c h o l o g i e als mögliches Wahlfach des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums (neben Philosophie, Soziologie und Politologie) erfreut sich bei den Lehramtsstudenten eines regen Interesses. Im WS 73/74 haben 69,8 % aller Prüfungskandidaten diese Disziplin gewählt.

Hier ertönt bereits der erste Hilfeschrei, wenn man feststellen muß, daß die Psychologie lediglich durch eine H 4 - Stelle, eine H 3 - Stelle und einen Akademischen Oberrat vertreten wird. Man hofft, daß eine seit langem vakante Assistentenstelle demnächst besetzt werden kann. Eine in diesem Haushaltsjahr neu genehmigte H 4 - Stelle soll als "Betriebspsychologie" das allgemeine und das spezifische Angebot verbessern helfen. Im besonderen ist dabei an die Lehramtsstudiengänge für berufsbildende Schulen zu denken und an notwendige Serviceleistungen für die Wirtschaftswissenschaften. An unserer GH wird die Psychologie bisher primär unter dem Aspekt der pädagogischen Psychologie und als Ergänzung und Fundierung des Pädagogikstudiums angeboten. Die tägliche Erfahrung in Schule und Unterricht zeigt, daß ohne psychologische Kenntnisse die vielschichtigen Probleme des sozialen Umfeldes nicht gemeistert werden können.
Als besonderer Gesichtspunkt ist zu erwähnen, daß die Psychologen in zunehmendem Maße als Berater für persönliche Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden.

Die Zuordnung der L e i b e s - e r z i e h u n g zum Fachbereich 2 schafft die Voraussetzungen für eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Sport und den zentralen Grundwissenschaften. Die Isolierung des Sports, wie sie zum Teil auch heute noch an anderen Universitäten besteht, ist hier überwunden.
Durch die Einrichtung neuer Studiengänge wurden in den letzten Semestern die Studienmöglichkeiten erweitert. So kann an der GH Paderborn Sport für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium (Zweitfach) und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen studiert werden. Die Einrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge bringt folgende Aufgaben und Probleme mit sich:

1. Sicherung und Ausweitung des Lehrangebotes
2. Ausbau der sportwissenschaftlichen Forschung
3. Schaffung der materiellen Voraussetzungen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

(Sportstätten, Unterrichts- und Arbeitsräume)

Zu 1) Nach der Besetzung der noch für 1975 erwarteten Stellen sind vor allem die Voraussetzungen für die didaktisch-methodische und praktische Ausbildung verbessert. Dagegen bereitet die Deckung und Differenzierung des Lehrangebotes im sportwissenschaftlichen Bereich auch künftig Schwierigkeiten. Hier ist eine Ausweitung des Stellenplanes dringend erforderlich.

Zu 2) Sportwissenschaftliche Forschung an der GH Paderborn konzentriert sich vorrangig auf sportpädagogische und sportdidaktische Problemfelder. Zur Zeit wird ein größeres Forschungsprojekt erarbeitet, bei dem auf breiter Grundlage Möglichkeiten zur Entwicklung und Stabilisierung sportlicher Interessen und Neigungen untersucht werden. Die Durchführung weiterer Forschungsvorhaben wie "Sport und Sozialisation" und "Curriculumprobleme des Sportunterrichts an berufsbildenden Schulen" ist geplant.

Zu 3) Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat ein Sportstätten- und Raumprogramm genehmigt, mit dessen Realisierung allerdings noch nicht begonnen wurde. In seiner Sitzung am 19. März 1975 verabschiedete der Gründungssenat eine Resolution, in der der sofortige Beginn der Sportstättenplanung und -ausführung gefordert wird.

Zur Zeit studieren etwa 300 Studenten in den verschiedenen Studiengängen das Fach Sport. Die Aufnahmekapazität wird künftig nur noch sehr beschränkt sein.

Die Auswertung einer Fragebogenaktion legte Prof. Dr. Werner Röper, FHL, Dekan des Fachbereichs 9 - Landbau - der Abteilung Soest der Gesamthochschule Paderborn, vor. Befragt wurden rund 850 "Ehemalige" des Fachbereichs, die der "Susatia" (Verband Ehemaliger des Fachbereichs Landbau) angehören. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen ihrer beruflichen Situation und Probleme des Fachbereichs Landbau. Die Fragebogen waren so konzipiert, daß sie nicht nur auf die Gewinnung statistischer Daten hinzielten, sondern vor allem Zielvorstellung und konkrete Arbeitsunterlagen für die Gestaltung der Lehrinhalte im FB 9 erbrachten. Finanziert wurde diese Aktion von der Geschäftsführung der "Susatia".

Anmerkung der Redaktion:
Da es aufgrund des Umfanges an dieser Stelle nicht möglich ist,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die einzelnen Ergebnisse dieser Fragebogenaktion zu veröffentlichen, geben wir Interessierten gerne die Gelegenheit, in der Pressestelle Einblick in die Auswertung zu nehmen.

Auf seiner Fachbereichsratssitzung am 29. Januar 1975 hat der Fachbereich 1 - Philosophie - Religionswissenschaften - Gesellschaftswissenschaften - der Gesamthochschule Paderborn folgende Resolution beschlossen:

Am 28. 1. 1975 hat das Parlament der jugoslawischen Teilrepublik Serbien acht international bekannte und angesehene Wissenschaftler an der Philosophischen Fakultät der Universität Belgrad ihrer akademischen Ämter entsetzt.

Es handelt sich um Gelehrte, die maßgeblich an der Organisation der weltbekannten Sommerschule von Korcula beteiligt sind und die an der theoretischen Zeitschrift "Praxis", die Ernst Bloch als die beste unserer Zeit bezeichnet, und die in serbokroatischer sowie französischer, englischer und deutscher Sprache (internationale Ausgabe) in Zagreb erscheint, führend und verantwortlich mitarbeiten.

Die lange vorbereitete Maßnahme der serbischen Regierung wirft den Hochschullehrern vor, ultraradikal liberal eingestellt zu sein, der nötigen Treue zu den Grundsätzen der Revolution zu ermangeln, die Partei des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens in ihrem Führungsanspruch auf theoretischem Gebiet angegriffen zu haben, der freien wissenschaftlichen Diskussion Vorrang vor revolutionärer Disziplin gegeben zu haben und dem jugoslawischen Staat Tendenzen zu bürokratischer Verkarstung analytisch nachzuweisen versucht zu haben.

Den jetzt mit Entziehung von Ämtern und Lehrbefugnis abgeschlossenen Verfahren ist ein mehrjähriger Widerstand seitens der Selbstverwaltung der Universitätsverwaltungen und Studenten der Universitäten von Belgrad, Zagreb und Laibach vorangegangen. Erst nachdem das bisher gültige, mit dem Prinzip der Selbstverwaltung als der Grundlage des jugoslawischen Staates übereinstimmenden Hochschulgesetz geändert worden war (vergl. FAZ vom 22. 1. 75), konnte das serbische Parlament die Wissenschaftler "wegen Bedrohung gesellschaftlicher Interessen" maßregeln und dem Kultusministerium zur Verfügung stellen (dpa 28. 1. 75).

Die Gemaßregelten sind:
Mihailo Marković - Miladin

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zivotić - Svetozar Stojanović - Zaga Pesić-Golubović - Ljubomir Tadić - Nebojša Popov - Micunović - Indzić.

Antrag:
Der Fachbereich 1 beschließt, einen der Gemaßregelten zu einer Gastprofessur für zwei Semester für die Fächer Soziologie und / oder Philosophie einzuladen.

Begründung:
Die Angebotsmangellage der Fächer, speziell des Fachs Soziologie, ist bekannt. Die wissenschaftlichen Leistungen der oben Genannten sind weltweit bekannt; notfalls in den Jahrgängen der Zeitschrift "Praxis" belegt.

Einige der Betroffenen schreiben und sprechen perfekt deutsch.

Die Einladung zu einer Gastprofessur würde der Gesamthochschule nützen, den Gemaßregelten helfen, zumindest dem Eingeladenen die wissenschaftliche Lehrtätigkeit erlauben, von der er jetzt abgeschnitten worden ist.

AUS DEN KOMMISSIONEN

Aus der Forschungskommission

Die Forschungskommission hat unter dem neuen Vorsitzenden (Prof. Dr. rer. pol. Buttler) ihre Arbeit aufgenommen. Sie besteht im übrigen in der bewährten Zusammensetzung (Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, stud. paed. K. L. Hesse, Prof. Dr. rer. nat. Kettrup und Akad. Oberrat Dr. phil. Sievert) weiter. Die Hochschullehrer und wiss. Mitarbeiter der GH sind durch Rundschreiben auf die Arbeit und insbesondere die vorrangigen Aufgaben der FK aufmerksam gemacht worden.
Die Forschungskommission hat nach der VGrundO für die GH Paderborn die Aufgabe, alle Angelegenheiten der Forschungsorganisation, soweit die Fachbereiche nicht zuständig sind, beratend vorzubereiten. Dies beinhaltet nach dem Selbstverständnis der Kommission die Förderung von Einzelforschungsvorhaben, deren fachliche und fachübergreifende Koordination, insbesondere die Festlegung von Forschungsschwerpunkten.
Zu den Hauptaufgaben der Kommission im Sommersemester gehören die Intensivierung des Kontakts mit den in der Forschung tätigen Hochschulgruppen und mit forschungsfördernden Institutionen, die weitere Behandlung der im Vorjahr diskutierten Forschungsschwerpunkte, die Forschungserfolgskontrolle und die Bearbeitung und Ergänzung der Forschungsumfrage. Es ist ferner vorgesehen, zum Spätsommer einen ersten Forschungsbericht zu verfassen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Um eine zügige Bearbeitung der anstehenden Aufgaben zu gewährleisten, hat sich die Kommission auf einen festen Tagungsrhythmus geeinigt.
Über einzelne Arbeitsergebnisse hoffen wir bald berichten zu können.

AUS DEM PERSONALRAT
PERSONALVERSAMMLUNG

Die diesjährige Personalversammlung findet am 11.4.1975, 9.00 Uhr in der Aula der Gesamthochschule Paderborn, Fürstenweg 17, statt.
Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen neben dem Rechenschaftsbericht des Personalrates ein Referat des Rektors über die Situation der GH Paderborn und ein Referat des Kanzlers über Stand und Entwicklung des Bauvorhabens am Pohlweg. In einer anschließenden Diskussion sollen grundsätzliche Fragen aus dem Kreis der Mitarbeiter erörtert werden.

WAHL DES PERSONALRATES

Da die Amtszeit des derzeitigen Personalrates am 30. Juni 1975 endet, wird die Neuwahl voraussichtlich in der Zeit vom 23. bis 25. Juni 1975 stattfinden.
Zur Durchführung der Personalratswahlen 1975 wurde folgender Wahlvorstand berufen:

für die Gruppe der Angestellten:
Vorsitzende: Helga Tschackert
Ersatzmitglied: Regina Sonnenrein
für die Gruppe der Beamten:
Stellvertretender Vorsitzender: Hans-Jürgen Ungrad
Ersatzmitglied: Franz-Ferdinand Eusterholz
für die Gruppe der Arbeiter:
Alfons Brand
Ersatzmitglied: Pius Frank

AUS DEM SENAT

Am 27. 11. 1974 faßte der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn auf seiner 58. Sitzung den Beschluß über die Errichtung eines Audiovisuellen Medien-Zentrums (AVMZ)an der Gesamthochschule Paderborn als zentrale Einrichtung und verabschiedete die Satzung des AVMZ. Auf seiner 64. Sitzung am 5. März 1975 beschloß der Gründungssenat der GH Paderborn einstimmig, der Satzung für das Rechenzentrum an der GH Paderborn zuzustimmen.

Auf seiner 64. Sitzung am 5. März 1975 verabschiedete der Gründungssenat der GH Paderborn folgende Stellungnahme zum Entwurf des Ministers für Wissenschaft und Forschung, Johannes Rau, betr. "Grundsätze zum Aufbau eines Studienberatungssystems an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen":

I. Grundsätzliches zum Begriff und zur Problematik von Studienberatung

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Grundsatzpapier des MWF begründet ausführlich die Notwendigkeit eines zentralen Studienberatungssystems und enthält einen ausführlichen Aufgabenkatalog. Es fehlen jedoch Hinweise auf die Problematik und theoretischen Diskussionen über den Begriff "Beratung" und wie sich demnach Studienberatung zu verstehen hat. So sollte klargestellt werden, daß das Verständnis von "Beratung" im Sinne des Grundsatzpapiers nicht von einem einseitig strukturierten Kommunikationsschema ausgeht: Dem (fast) alles wissenden Berater steht der Ratsuchende als der Nichtwissende und Entscheidungsabhängige gegenüber! Vielmehr sollten Begriff und Sache der "Beratung" verstanden und erläutert werden als komplexer Aktionszusammenhang möglichst weitreichender und differenzierter Information und Orientierung, in dem das eigene Urteils- und Entscheidungsvermögen des zu Beratenden (hinsichtlich des Beratungsgegenstandes) gerade ermöglicht und aufgebaut werden soll, offenbare oder versteckte "Lenkung" aber ausgeschlossen bleiben muß.

Beispiel:

Angesichts des möglichen Zielkonfliktes der Studienberatung zwischen personzentrierter Beratung (dem Ratsuchenden die ihm gemäße Studien- und Berufsmöglichkeiten erschließen) und studienplatz-/arbeitsmarktorientierter Beratung (den Gegebenheiten und Prioritätssetzungen der "Gesellschaft" folgen müssen) wird offenbar, daß Studienberatung nur dann unseren demokratischen Normen entspricht, wenn der genannte Konflikt eben nicht durch (manipulative) "Lenkung", sondern durch die ermöglichte Eigenentscheidung des Beratenen bewältigt wird: Der Beratene muß im gegebenen Fall (durch den kommunikativen Diskurs mit dem Berater) in den Stand gesetzt werden, den Gegensatz zwischen Eigeninteresse und Gesellschaftserfordernis selbst zu ermitteln.

II. Zum Aufgabenkatalog der Studienberatung

1. Das Grundsatzpapier unterscheidet zwischen der
   a) allgemeinen Studienberatung (2.111)
   b) der Studienfachberatung (2.112)
   c) und der psychologischen Beratung (2.113)
2. Die Aufgabenbereiche zu a) und b) sind ausführlich dargestellt und dürften kaum umstritten sein. Bemerkenswert ist besonders, daß das Grundsatzpapier bei der Studienfachberatung den Vorrang der Fachbereiche betont. Zu begrüßen ist auch die geforderte Benennung einer Kontaktperson in jedem Fachbereich, die den notwendigen Informations- und Kommunikationsfluß zwischen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Fachbereich und zentraler Studienberatung sichern soll.

In diesem Zusammenhang sollte in die Grundsätze auch die Forderung aufgenommen werden, daß nicht nur (wie im Grundsatzpapier bereits ausgesprochen) eine optimale Information der zentralen Studienberatungsstelle durch die Fachbereiche sicherzustellen ist, sondern daß auch umgekehrt die Studienberatungsstelle eine optimale Information der Fachbereiche, z. B. via Kontaktperson sicherstellen muß. Erfahrungen in der Fachberatung an der Gesamthochschule Paderborn zeigen, daß Fach- und Allgemeinberatung eng zusammenhängen, daß aber wichtige beratungsrelevante zentral verfügbare Informationen oft zu spät und / oder nicht ausreichend in die Fachbereiche gegeben werden.

Insgesamt muß sichergestellt werden, daß der eigentliche Lehrkörper mit den Problemen ratsuchender Studenten vielfältig vertraut gemacht wird und vertraut bleibt, und daß sich Studienberatung nicht isoliert vom Lehrbetrieb vollzieht.

3.

Die psychologische Beratung soll nach dem Grundsatzpapier den Bereich der Eignungsdiagnostik und die individual-psychologische Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten umfassen. Von der psychologischen Beratung zu trennen und damit von der Studienberatung nicht anzuwenden, ist nach der Auffassung des Ministers für Wissenschaft und Forschung die therapeutische und psychiatrische Behandlung und Beratung. Studenten mit psychischen Störungen sollen den dafür im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge zuständigen Stellen zugeführt werden.

Es ist zu diskutieren, ob die vorgenommene Begrenzung sachlich vertretbar ist.

Gegen eine Ausdehnung der Zuständigkeiten auf eine therapeutische oder gar psychiatrische Behandlung spricht:

- Es könnte zu Konflikten mit der allgemeinen Gesundheitspolitik, mit dem Krankenkassenrecht etc. kommen. [1)]

Für eine Ausdehnung der Zuständigkeiten zumindest auf therapeutischem Gebiet könnten folgende Argumente sprechen:

- Die im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge angebotene therapeutische und psychiatrische Hilfe ist für die Bevölkerung völlig unzureichend. Wartezeiten bis zu 2 Jahren sind keine Seltenheit, eine Zeit, die für Studenten eine

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

studienwirksame Behandlung faktisch ausschließt.

- Die Zahl der therapie-bedürftigen Studenten ist besonders hoch.
- Zweifellos dürfte ferner sein, daß eine Therapie um so schneller und wirkungsvoller ist, wenn sie möglichst nahe zum sozialen Umfeld des Probanten arbeiten kann. Zu denken wäre an die Behandlung von Arbeitsstörungen neurotischer Art, Prüfungsphobien etc., die von einer in der Hochschule angesiedelten Institution besser erfaßt und behandelt werden könnten.

Aus der Gegenüberstellung der aufgeführten Argumente ergibt sich, daß zum Aufgabenbereich der Studienberatung in einem freilich begrenzten Umfang auch die therapeutische Behandlung psychischer/neurotischer Probleme gehören sollte. Anzubieten wären z. B.
Kurztherapieformen, Arbeitstherapie, Verhaltenstherapie, Gruppentherapie.

Dabei sollte die Frage geklärt werden, wieweit die in der Studienberatung tätigen ausgebildeten Psychologen, ohne bereits voll ausgebildete Therapeuten oder Psychiater sein zu müssen, einfachere Aufgaben therapeutischer Einwirkung wahrnehmen können bzw. u. U. durch Fortbildungskurse entsprechend geschult werden könnten.

Die Behandlung schwerer Störungen (psychosomatische und psychotische Probleme) müßten dagegen dem allgemeinen Gesundheitsdienst überlassen werden.

Die hier vorgeschlagene Aufgabenverteilung entspricht den Regelungen des Modells eines integrierten Studienberatungssystems, das von der Technischen Hochschule Darmstadt entwickelt wurde. [2)]

III. Auswertung und Rückmeldung

Das Grundsatzpapier zählt zu den Aufgaben der zentralen Studienberatungsstellen u. a. die Auswertung und Rückmeldung der bei der Beratung gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse an die für Studium und Lehre zuständigen Stellen der Hochschule (S. 18).

Einer gezielten Auswertung der Probleme, die der Studienberatung vorgetragen werden, sollte ein besonderer Wert zuerkannt werden. Bislang dringt der Inhalt von Einzelberatungen kaum

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

an die Öffentlichkeit, die Beratungsprobleme werden kaum systematisiert und auf ihre Hintergründe untersucht.

Es ist Sache der von der Hochschule zu beschließenden Satzung (vgl. S. 17), eine gezielte Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse und Erfahrungen sicherzustellen.

IV. Vor- und Weiterbildung der Berater

Das Grundsatzpapier fordert für die hauptberuflichen Studienberater als Vorbildung ein abgeschlossenes Hochschulstudium und zusätzlich eine mindestens 3 jährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

Es ist zu diskutieren, ob nicht das geforderte Hochschulstudium näher zu konkretisieren ist.

Zweifellos können Absolventen aller Studienrichtungen im angegebenen Sinn Studienberatung und Studienfachberatung betreiben. Ein breites Spektrum von verschiedenen Disziplinen sichert der zentralen Studienberatung ein hohes Maß an Fachwissen und schützt vor Einseitigkeiten in der Beratungspraxis.

Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Tätigkeit in der Studienberatung - wie jede Beratertätigkeit - vor allem pädagogisch-psychologisch akzentuiert ist; zu beachten ist auch, daß das Bildungs- und Beschäftigungssystem, über das informiert werden und das durchschaubar gemacht werden soll, zunächst Gegenstand der Sozialwissenschaften ist.

Zu überlegen wäre, ob nicht ein spezielles Kontakt-Studium für angehende Studienberater eingerichtet werden sollte, in dem diese sich vor Beginn und zu Anfang ihrer Tätigkeit mit psychologischer Gesprächsführung, Gruppendynamik, Problemen des Bildungs- und Beschäftigungssystems etc. beschäftigen könnten.

V. Die Organisationsform der zentralen Studienberatungsstelle

Die Studienberatungsstellen sollten nach dem Grundsatzpapier (S. 17) als zentrale Einrichtungen (§ 37 HSchG) mit dem Charakter einer Betriebseinheit errichtet werden. (Der Regierungsentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes von NW unterscheidet in § 37 bei den zentralen Einrichtungen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten). Die Stellung der zentralen Studienberatungsstelle muß durch Satzung der Hochschule festgelegt werden.

Widersprüchlich sind die Aussagen zur Frage, wer den Leiter der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zentralen Studienberatungsstelle zu bestellen hat und wem er zugeordnet ist - dem Senat oder dem Rektorat. Während das Grundsatzpapier sagt, daß der Leiter vom Senat zu bestellen ist, schreibt der Regierungsentwurf in § 37 Abs. 4 für die Betriebseinheit vor, daß die Bestellung des Leiters nur der Zustimmung des Senats bedarf und daß Verwaltung und Leitung der zentralen Einrichtung, die Betriebseinheit ist, der Hochschulpräsident oder das Rektorat regelt. Der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn stellt angesichts der genannten Widersprüche ausdrücklich fest, daß er die Bestellung des Leiters durch den Senat für richtig hält. Darüber hinaus ist er der Auffassung, daß eine möglichst direkte Zuordnung der zentralen Studienberatungsstelle zum Senat zu fordern und eine Senatsunterkommission "Studienberatung" - parallel zur "Bibliothekskommission" - zu institutionalisieren ist.

VI. Zusammenfassung

Der Senat begrüßt und bejaht die im Grundsatzpapier dargelegte Konzeption eines umfassenden Studienberatungssystems und hält das Grundsatzpapier für eine brauchbare Richtschnur für die Einrichtung eines funktionsgerechten Systems. Er begrüßt ferner, daß die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten nachdrücklich beabsichtigt wird, und daß dementsprechend die Bildung übergreifender Beratungseinheiten einschließlich notwendiger vertraglicher Regelungen in die Wege geleitet werden soll.[3)]

Der Senat fragt jedoch auch, ob es richtig ist, schon jetzt Struktur- und Aufgabenbereiche der zentralen Studienberatungsstellen verbindlich und endgültig festzuschreiben.

1) vgl. die Antwort von Minister Rau auf die Mündliche Anfrage 330 des Abgeordneten Dr. Pohl (CDU)

2) vgl. Studienberatung als Versuch, in: Die Hochschule - Berichte, Informationen und Meinungen aus der Technischen Hochschule Darmstadt, Nr. 27, 1973

3) vgl. Hochschulmagazin NW 4/74, S. 2

Am 30. Jan. 1975 übersandte der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen den wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Gesamthochschulen einen Erlaßentwurf zur Lehrtätigkeit von Akademischen Räten und Akademischen Oberräten mit der Bitte um Stellungnahme.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn diskutierte diesen Entwurf auf seiner 65. Sitzung am 19. März 1975 und beschloß einstimmig die folgende Stellungnahme:

Der Gründungssenat begrüßt die in dem Anschreiben zu dem Erlaßentwurf ausgesprochene Anerkennung der Tatsache, daß Akademischen Räten und Akademischen Oberräten zu erheblichem Umfange in der Lehre tätig sind und selbständig Lehraufgaben in Form von Seminaren, Übungen und Vorlesungen wahrnehmen.

Der Gründungssenat wendet sich gegen die schematische Einteilung der Gruppe der Akademischen Räte in zwei Gruppen

a) die Gruppe der Akad. Räte mit überwiegenden Lehraufgaben und

b) die Gruppe der Akad. Räte mit Kustodenfunktion.

Er weist demgegenüber darauf hin, daß die kompetente Wahrnehmung der Hochschulaufgaben in Forschung und Lehre den flexiblen Einsatz der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter , insbesondere der Akad. Räte erfordert.

Nach Auffassung des Gründungssenats müssen die dienstlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten der Aufgabenstellung des Faches bzw. Fachbereiches festgelegt werden. Diese Feststellung sollte nach Auffassung des Gründungssenats mit der Einweisungsverfügung geschehen. In dieser Einweisungsverfügung sollte der Aufgabenbereich des Akad. Rates in den Bereichen Lehre, Hochschulselbstverwaltung (Studienberatung usw.), Wissenschaftsverwaltung und Forschung qualitativ und quantitativ umschrieben sein.

Der Gründungssenat hält die im Anschreiben zum Begleiterlaß vorgenommene Modellrechnung überdies für anf-echtbar. Selbst dann, wenn man sich die Berechnungsmodalitäten der KapVO zu eigen macht, wäre folgendes zu berücksichtigen: In Anbetracht der heutigen Situation würde 1/3 der Gesamtarbeitszeit allein für die qualifizierende Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung, für wissenschaftliche Weiterbildung, für Studienberatung, Sprechstunden- und Prüfungstätigkeit benötigt werden. Hieraus ergibt sich bei einem Vor- und Nachbereitungsfaktor 3 als zumutbare Lehrbelastung für einen ausschließlich in der Lehre tätigen Akademischen Rat die Zahl von maximal 10 SWS. Werden dem Akademischen Rat im Rahmen der Einweisungsverfügung weitere Aufgaben in der Wissen-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schaftsverwaltung (z. B. Mitwirkung bei Institutsverwaltung, Aufbau und / oder Leitung von natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Praktika) übertragen, so ist seine Lehrverpflichtung entsprechend herabzusetzen.

Im übrigen vertritt der Gründungssenat mit Nachdruck die Auffassung, daß eine schematische Anwendung der Arbeitszeitregelung des öffentlichen Dienstes auf eine Hochschultätigkeit in Lehre und Forschung nicht sachgerecht ist. Der Gründungssenat weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter, insbesondere die Akad. Räte, wesentlich mehr als 40 Arbeitsstunden in der Woche ableisten. Eine solche Handhabung der Arbeitszeitregelung ist daher nicht geeignet, den Willen zu freiwilliger Mehrleistung zu fördern. Gerade die derzeitigen Engpässe im Ausbildungssystem und auch die Aufbausituation der Gesamthochschule Paderborn erzwingen von allen Beteiligten flexibles und unmittelbares Eingehen auf die vorhandenen Erfordernisse. Der Gründungssenat fordert daher, im § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (vom 20.2. 1962 , Fassung 8.12.1970) den Geltungsbereich auch auf wissenschaftliche Mitarbeiter auszudehnen.

Der Rat der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Gesamthochschule hat zu diesem Themenkomplex folgende Stellungnahme abgegeben:

"Unsere Bedenken betreffen erstens Ihre Absicht, die wissenschaftliche Lehrtätigkeit von Akademischen Räten/Oberräten zwar einerseits anzuerkennen - sofern eine entsprechende Zuweisung vorliegt oder nunmehr aufgrund des Erlasses nachträglich vorgenommen wird -, zugleich aber diese selbständige Wahrnehmung von Lehraufgaben in den allgemeinen Rahmen der Arbeitszeitregelung des öffentlichen Dienstes nach § 78 LBG zu stellen.

Diese Lösung erscheint uns ungerechtfertigt und unpraktikabel. Die Akademischen Räte/Oberräte wären damit die einzige Gruppe von Lehrenden an wissenschaftlichen Hochschulen sowie auch von Lehrenden aller Schulstufen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen, die nicht von der Arbeitszeitregelung nach § 78 LBG ausgenommen wären, ohne daß eine Begründung hierfür ersichtlich ist.

Wissenschaftliche Lehre und Forschung erfordert ein besonderes Maß und eine besondere Art der Vorbereitung, deren Realisierung unter den derzeitigen Bedingungen an den wissenschaftlichen Hochschulen nur in beschränktem Maße innerhalb der Arbeitszeit, wie sie § 78 LBG sowie die daran sich anschließenden Regelungen über die Dienstzeiten von Dienststellen vorsehen, durchgeführt werden können. Zu einer solchen Vorbereitung gehört auch die Arbeit in auswärtigen Bibliotheken, Archiven, die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen, Fachtagungen und Arbeitstreffen, die Vor- und

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Nachbereitung von Feldstudien/ Explorationen in der Landschaft, in anderen Praxisfeldern wie Schulen, Betrieben, öffentlichen Institutionen sowie einschließlich die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen. Beweisen die vorstehenden Argumente u. E., daß die Anwendung der Arbeitszeitregelung auf die Akademischen Räte/Oberräte ungerechtfertigt ist, so gibt es darüber hinaus Argumente, die sie als unpraktikabel und nicht vereinbar mit der organisatorischen Praxis einer wissenschaftlichen Hochschule ausweisen. Eine konsequente Einhaltung der Arbeitszeitregelung für diese Gruppe von Lehrenden würde bedeuten, daß auf sie auch die üblichen Dienststundenzeiten Anwendung finden müßten, denn wie sonst ließe sich eine Einhaltung der Arbeitszeit kontrollieren. Eine solche einheitliche Dienstzeit - etwa von 7.30 bis 16.00 Uhr - für die Gruppe der Akademischen Räte/Oberräte erscheint angesichts der Praxis, daß Lehrveranstaltungen bis in den Abend hinein stattfinden, Sprechstunden, Prüfungen und dienstliche Besprechungen nicht immer in diesem Zeitraum stattfinden können und die oben genannten Vorbereitungstätigkeiten mit einer bürokratischen Dienstzeitregelung z. T. überhaupt nicht vereinbar sind, völlig unpraktikabel.

Angesichts dieser Argumente schlagen wir vor, dieses Problem für die überwiegend in der Lehre tätigen Akademischen Räte/Oberräte unter Anwendung von § 78 Abs. 3 LBG und in Anlehnung an § 200 Abs. 1 LBG entsprechend der Praxis bei anderen Lehrenden innerhalb und außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen zu regeln.

Der Gründungssenat wendet sich ferner entschieden dagegen, daß künftig beabsichtigt ist, die Lehrvergütung des Akad. Rates/ Oberrates in voller Höhe nicht mehr bei einer Lehrtätigkeit von 6 Semesterwochenstunden, sondern nur noch bei einer solchen von 12 SWSt zu zahlen. Er weist mit Nachdruck darauf hin, daß dies insbesondere eine Benachteiligung der Akad. Räte/Oberräte mit Aufgaben im Bereich der Wissenschaftsverwaltung bedeutet, und fordert zur Besitzstandswahrung die Beibehaltung der jetzigen Regelung der Lehrvergütung.

Gegen die beabsichtigte Inkraftsetzung des Erlaßentwurfs zum Sommersemester 1975 wendet sich der Gründungssenat mit allem Nachdruck.

Selbst wenn man die differenzierten Regelungen dieser Stellungnahme unterstellt, sind die erforderlichen nachträglichen quantitativen Festlegungen der Lehrverpflichtungen in Verträgen - geschweige denn Änderungen des beschlossenen Lehrangebots - nicht in Wochenfrist bis zum Beginn des Sommersemesters zu bewältigen.

AUS DEM STUDENTENWERK

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Paderborn, Rudolf Pörtner, nimmt in dem folgenden Beitrag Stellung zum Problem und zu Fragen der Bewirtschaftung von Mensen:

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Subventionssystem

Einer der wichtigsten Arbeitsbereiche des Studentenwerkes Paderborn sind die Mensen. Das Studentenwerk hat zum 1. 3. 75 die Bewirtschaftung der Mensa am Fürstenweg übernommen; zum 1.4.75 folgen die Mensen am Pohlweg und in Höxter, zum 1.5.75 höchstwahrscheinlich die Mensa in Meschede. Außerdem hat sich das Studentenwerk Paderborn an das Wissenschaftministerium in Düsseldorf gewandt und vorgeschlagen, auch für die Abteilung Soest der GH eine Mensa einzurichten.

Von den rund 50 Mitarbeitern, die das Studentenwerk Paderborn in Kürze in den verschiedenen Arbeitsbereichen beschäftigen wird, sind 28, d. h. mehr als die Hälfte im Bereich Mensen beschäftigt. Die Personalkosten für diese Mitarbeiter (1975 rund 572.000 DM) trägt ebenso wie die übrigen Herstellungskosten (Energie, Reinigung, Gebühren usw.) das Land. Der Student zahlt mit dem Essenspreis den Wareneinsatz des Essens. Mit anderen Worten: ein Mittagessen im Preis von 1,80 DM hat einen Warenwert von 1,80 DM ± 10 %. Die Herstellungskosten für ein Essen im Warenwert von 1,80 DM liegen bei etwa 3,50 DM, so daß der kostendeckende Preis über 5,-- DM läge. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Mensen in Paderborn wegen der relativ niedrigen Essen-zahlen im Vergleich zu Großmensen eine ungünstige Kostenstruktur aufweisen.

Die seit mehr als zehn Jahren in NW geltende Formel Essenpreise = Wareneinsatz ist zwar bisweilen kritisiert worden; man hat eine Subventionierung des Wareneinsatzes durch das Land verlangt. Im ganzen hat sich diese Regel aber als praktikable Richtschnur bewährt: die immens gestiegenen Personalkosten im Mensenbereich konnten sich auf die Geldbeutel der Studenten nicht auswirken. Aus diesem Grund stellen - trotz gestiegener Lebensmittelpreise - die Mensen der Studentenwerke neben den Studentenwohnheimen auch heute noch den wichtigsten Bereich der indirekten Studentenförderung dar; ohne die relativ günstigen Essenpreise in den Mensen wäre die Differenz zwischen dem Bedarfssatz des BAföG und dem tatsächlichen Bedarf noch weitaus größer als sie ohnehin schon ist; der Staat müßte für die direkte Förderung durch das BAföG weit mehr Mittel aufwenden als für die Subventionierung der Mensen.

Kalte Speisen, Getränke

Der oben skizzierte Subventionsgrundsatz "Preise = Ware; Her-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stellung durch das Land" gilt nur für das warme Mensaessen. Die angebotenen kalten Speisen und Getränke müssen insofern kostendeckend kalkuliert werden, als bei der Preisfestsetzung auch Herstellungskosten zu berücksichtigen sind. So erklärt sich, daß ein belegtes Brötchen mit -,60 DM "teuer" ist und ein Essen im Tedeck I mit 1,20 DM "billig" ist.

Essensangebot

Das Studentenwerk versucht - im Rahmen seiner Möglichkeiten - in den Mensen ein schmackhaftes und qualitativ wie quantitativ ausreichendes Essen anzubieten. Mit unserem Angebot wollen wir den Wünschen der Studenten und der Bediensteten möglichst nahekommen.

Wenn Sie mit irgend etwas nicht zufrieden sind oder Anregungen geben wollen, wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen Köche in unseren Mensen oder die Verwaltung unser Wirtschaftsbetriebe (Greiteler Gärten 2, Tel. 57271).

AUS DER VERWALTUNG

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Folgende Ausgaben der "Amtlichen Mitteilungen" der Gesamthochschule Paderborn sind erschienen:

Nr. 3/1975
Vorläufige Studienrichtung für das Studium der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik mit den speziellen Fachgebieten Energietechnik und Nachrichtentechnik als Erstem Fach
vom 28. 1. 1975

Nr. 4/1975
Vorläufige Studienordnung für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften vom 10. 2. 1975

Nr. 5/1975
Vorläufige Prüfungsordnung für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften vom 10. 2. 1975

Nr. 6/1975
Vorläufige Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Gesamthochschule Paderborn vom 6. 3. 1975

Termine für das WS 75/76

Einschreibungsfrist für nicht dem ZVS-Verfahren unterliegende Studiengänge:
22. 9. bis 10. 10. 1975

Rückmeldefrist:
16. 6. bis 4. 7. 1975

Nachfrist bei Zahlung einer Verwaltungsgebühr:
7. 7. bis 11. 7. 1975

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Änderung der Belegfrist für das SS 75
16. 6. bis 4. 7. 1975

Nachfrist
7. 7. bis 11. 7. 1975

KOOPERATION ERSTREBT

Eine enge Kooperation strebt die Gesamthochschule Paderborn mit der Musikhochschule Westfalen-Lippe in Detmold in den Fächern Musik und Musikwissenschaft an. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der Tatsache, daß an beiden Hochschulen Studiengänge eingerichtet sind, deren weiterer Ausbau nur auf der Basis der gegenseitigen Nutzung von Studien- und Abschlußmöglichkeiten gewährleistet ist.
Die Ausgangssituation ist folgende:
Im Fachbereich 4 der Gesamthochschule Paderborn existiert eine Studieneinheit "Musik" mit Abschlußmöglichkeiten für die Berufsqualifikationen:

1) als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
2) als Unterrichtsfach für das Lehramt an Realschulen
3) als Zweitfach für das Lehramt an Gymnasien
4) als nichtberufsbezogenes Fach für das Lehramt an Berufsschulen

(jeweils 40 Semesterwochenstunden)

Der in Verbindung mit dem Fach "Musik" sinnvolle, in Teilgebieten i-dentische Studiengang "Musikwissenschaft" als Erst- oder Zweitfach für das Lehramt am Gymnasium kann in Paderborn bisher nicht studiert werden, da ein entsprechendes spezifisch musikwissenschaftliches Lehrangebot fehlt.

Im Gegensatz dazu existiert an der Musikhochschule Westfalen-Lippe ein Studiengang "Musikwissenschaft" für das Staatsexamens-Zweitfach in Verbindung mit "Musik" als erstem Fach für das Lehramt am Gymnasium. Die Konzeption dieses Studienganges ist identisch mit dem Grundstudium (1. - 4. Semester) der Musikwissenschaft an den entsprechenden Universitätsinstituten.

Außerdem bildet die Ausbildung im Fach "Musikwissenschaft" einen wesentlichen Teil der in Detmold eingerichteten Studiengänge wissenschaftlich- pädagogischer, wissenschaftlich- praktischer und wissenschaftlich-technischer Art, die auch ihren Eingangsvoraussetzungen nach (Hochschulreife) denen anderer wissenschaftlicher Studiengänge entsprechen.
Nach dem gegenwärtigen Stand ist jedoch weder das Studium

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Musikwissenschaft als Staatsexamens-Erstfach noch die Weiterführung der oben genannten Studiengänge bis zum Erwerb akademischer Grade (M.A., Dr. phil.) möglich, da

1) weder an der Universität Bielefeld noch an der GH Paderborn musikwissenschaftliche Studienmöglichkeiten bestehen
2) in Detmold, wo sie bestehen, sowohl die enge Verbindung zu anderen geisteswissenschaftlichen Fächern als auch
3) die Berechtigung zur Verleihung akademischer Grade fehlen.

Durch eine Kooperation ließen sich im folgenden Studienmöglichkeiten neu erschließen:

1) Lehramtsstudiengänge mit Abschluß durch Staatsprüfung, und zwar als Erst- und Zweitfach für das Lehramt am Gymnasium
2) Fachwissenschaftliche Studiengänge mit Abschluß durch Hochschulprüfungen zum M.A. oder zum Dr. phil. Daneben könnte das Fach "Musikwissenschaft" auch von Studierenden anderer wissenschaftlicher Hauptfächer als Begleit- oder Nebenfach bei Magisterprüfung oder Promotion gewählt werden.

Eine Kooperation zwischen der Gesamthochschule Paderborn und der Musikhochschule Westfalen-Lippe könnte die Empfehlungen realisieren, die der Gesetzgeber in § 32, 1 - 4 GHEG als Ziel der Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander bestimmt. Sie wäre geeignet:

1) in einem kleinen, überschaubaren Ausbildungssektor eine effektivere Ausnutzung der Kapazitäten zu gewährleisten und damit die Zahl der Studienplätze in einem Bereich der Lehrerausbildung zu erhöhen, in dem nach wie vor eine Bedarfslücke zu schließen ist,
2) das Studium qualitativ zu verbessern, indem einerseits eine größere Vielfalt von Lehrveranstaltungen einer größeren Zahl von Studenten zugänglich gemacht, andererseits begabten Studenten der Anreiz und die Möglichkeit zu einem vertiefenden Studium gebotenwerden
3) im Raum Ostwestfalen-Lippe Studiengänge und Abschlußmöglichkeiten zu schaffen, die hier - im Gegensatz zu den Ballungsgebieten im Westen des Landes - bisher nicht angeboten werden konnten.

Der Antrag auf Genehmigung dieser

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kooperation liegt dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vor. Eine Entscheidung steht allerdings noch aus.

PADERBORNER HOCHSCHULWOCHE

Am 20. 3. 1975 fand die Eröffnung der " Paderborner Hochschulwoche 1975" statt. Nach den Grußworten von Prof. Dr. Broder Carstensen, dem Gründungsrektor der GH Paderborn und Vorsitzenden des Arbeitskreises "Paderborner Hochschulwoche 1975", von Herbert Schwiete, dem Beauftragten für die Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters der Stadt Paderborn, und von Johannes Rau, dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW, hielt Prof. Dr. Thomas Luckmann aus Konstanz den Eröffnungsvortrag zum Thema: "Allgemeine Strukturen und historischer Wandel der Kommunikation".
Die "Paderborner Hochschulwoche", die bis zum 26.3.75 dauerte, stand unter dem Thema: "Humanität und Kommunikation in der verwalteten Welt", das in zahlreichen Vorträgen, Seminaren und Kolloquien von in- und ausländischen Referenten unter seinen gesellschaftlich-politischen, technologischen, erziehungswissenschaftlichen und theologischen Aspekten her untersucht wurde.

Der nordrhein-westfälische Minister für Wissenschaft und Forschung, Johannes Rau, sprach der GH Paderborn anläßlich der Eröffnung der " Paderborner Hochschulwoche 1975" seine Anerkennung aus. Im Rückblick auf die Gründung der GH am 4. Aug. 1972 meinte er, dieses Ereignis sei eher angetan gewesen, die Beteiligten "mit Zittern und Zagen" als "mit Freude und Selbstbewußtsein" zu erfüllen. Wörtlich fuhr er fort: "Heute, nach 2 1/2 Jahren, stehe ich mit Dankbarkeit und Zuversicht vor Ihnen." Inzwischen - so Rau - studieren an den 5 neuen Gesamthochschulen 30.000 Studenten, davon allein 6.000 in integrierten Studiengängen. Dieser Erfolg sei dem Einsatz all derer zu verdanken, die in den 5 Gesamthochschulen des Landes gearbeitet haben. Er sei zuversichtlich, daß die gewonnenen Erfahrungen in die nächste Aufbauphase eingebracht würden - denn zuversichtlich sein bedeute kein "Zufrieden-auf-die-Schulter-Klopfen", sondern die Ermunterung, in die 2. Phase hineinzugehen mit der "realistischen Utopie, die die Welt verändert". Rau unterstrich, daß die Gesamthochschulen, zunächst ein "Produkt der Ungeduld", sich bis heute bewährt und stabilisiert hätten - auch in ihrer Stellung innerhalb der anderen Hochschulen, indem sie die von ihnen erwartete Qualität erreicht hätten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

NEUERSCHEINUNGEN AUF DEM BÜCHERMARKT

Ulrich Lohmar: "Das Hohe Haus - Der Bundestag und die Verfassungswirklichkeit", Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1975
Ulrich Lohmar, o. Prof. für Politische Wissenschaften im Fachbereich 1 der Gesamthochschule Paderborn, ist seit 1957 Mitglied des Bundestages und Vorsitzender des Parlamentsausschusses für Forschung und Technologie.

Zur Motivation, dieses Buch herauszugeben, schreibt Lohmar: "Es gab für mich zwei Gründe, eine Analyse des Bundestages in der Verfassungswirklichkeit unserer Republik zu schreiben. Einmal lag mir daran, nach mehr als 17-jähriger Zugehörigkeit zum Bonner Parlament eine Bilanz zu ziehen, die über persönliche Erfahrungen hinausreicht. Zum anderen sollte sich ein Hochschullehrer gerade im Bereich der Politischen Wissenschaft nicht nur seinen Lehraufgaben widmen, sondern durch empirische und zugleich kritische Forschungsarbeiten gelegentlich einen Beitrag zum Informationsstand seines wissenschaftlichen Arbeitsgebiebietes leisten. Ich habe das versucht und hoffe auf eine lebhafte Diskussion mit meinen Kollegen in der Politik und in der Wissenschaft."

PERSONALIA
NEUER KONREKTOR GEWÄHLT

Auf seiner 63. Sitzung am 19. Februar 1975 wählte der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn den derzeitigen Dekan des Fachbereichs 5, Prof. Dr. Friedrich Buttler, zum neuen Konrektor.
Buttler, der damit die Nachfolge von Prof. Dr. Horst Langemann antritt, wurde 1941 in Bodenwerder / Weser geboren. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre und Soziologie in Göttingen und Tübingen promovierte er 1967 zum Dr. rer. pol. Von 1965 - 1969 und 1971 - 1972 arbeitete er als Wissenschaftlicher Assistent in Göttingen. Buttler - Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft - war in den Jahren 1969 - 1971 Mitarbeiter der Wirtschaftsplanungsbehörde in Madrid. Nach seiner Habilitation im Fach Volkswirtschaftslehre 1972 lehrte er zunächst in Göttingen.
Seit 1973 ist er Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere öffentliche Wirtschaft, im Fachbereich 5 der Gesamthochschule Paderborn.
Mit seinem neuen Amt als Konrektor übernimmt Buttler auch zugleich die Leitung der Forschungskommission.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

NEUER VORSITZENDER DER BAUKOMMISSION

Auf seiner Sitzung am 7. Februar 1975 wählte der Bauausschuß Prof. Dr. Johann-Martin Spaeth, Dozent des Fachbereichs 6 - Naturwissenschaften -,zum neuen Vorsitzenden der Baukommission. Spaeth ist damit Nachfolger von Prof. Dr. Horst Langemann, der aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt niedergelegt hatte.
Von 1956 bis 1959 studierte Spaeth an der TH Stuttgart und von 1959 bis 1962 an der Universität München. Nach seiner Promotion 1965 in Stuttgart war er ein Jahr als Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes in Australien. Nach seiner Habilitation 1969 arbeitete er zunächst als Dozent, ab 1972 als Wissenschaftlicher Rat an der TH Stuttgart.
Seit 1. 1. 1974 unterrichtet Spaeth das Fach Experimentalphysik im Fachbereich 6 der Gesamthochschule Paderborn.

NEUER EVANGELISCHER STUDENTENPFARRER

Am 1. 2. 1975 wurde Pfarrer Hartmut Fehse durch die Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche von Westfalen in das Studentenpfarramt Paderborn berufen.
Fehse, am 2. 1. 1943 in Magdeburg geboren, absolvierte nach dem Abitur in Bielefeld das Studium der evangelischen Theologie in Bonn, Göttingen und Münster. Ab 1968 war er Vikar, dann Gemeindepfarrer in Werther/Westfalen.
Zu erreichen ist der neue Studentenpfarrer über das Büro der EHG (Evangelische Hochschulgemeinde), 4790 Paderborn, Am Laugrund 5-7.

STUDENTISCHES

LIBERALER HOCHSCHULVERBAND GEGRÜNDET

Am 12. Februar 1975 wurde mit der Verabschiedung der Gründungssatzung und der Wahl eines Vorstandes der "Liberale Hochschulverband" (LHV) Paderborn ins Leben gerufen. Wie es in seiner Stellungnahme heißt, ist das Ziel des neuen Hochschulverbandes "die auf der freiheitlich demokratischen Grundordnung basierende Gesellschaft, in der die Freiheit des einzelnen im Rahmen seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gewährleistet ist". Den Schwerpunkt seiner Arbeit sieht der LHV im nächsten Semester vor allem in der Information der anstehenden Hochschulgesetze, insbesondere des Lehrerausbildungsgesetzes.
Seine hochschulpolitischen Vor-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stellungen versucht der LHV über die FDP in dem parlamentarischen Raum bekannt zu machen. Daneben will sich der neue Hochschulverband aber auch um die enge Zusammenarbeit mit den Paderborner Jungdemokraten bemühen.
Der vorläufige Vorstand setzt sich zusammen aus den Studenten Annette Börkamp, Jürgen Busse und Bertold Gros.

KEINE EINIGUNG ÜBER NEUEN DACHVERBAND DER STUDENTENSCHAFT

Bei Urabstimmungen im Wintersemester 1974/75 an 84 Hochschulen hatten sich etwa 120.000 Studenten für den Zusammenschluß des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) und des Verbandes der Studentenschaften an Fachhochschulen und höheren Fachschulen (SVI) zu einem neuen Dachverband ausgesprochen. Er wurde dann gegen die Stimmen des Marxistischen Studentenbundes und des Sozialistischen Hochschulbundes beschlossen.
Am 20. März 1975 nun eröffneten die 200 Studentenschaften der Universitäten und Fachhochschulen in der Bundesrepublik und Westberlin, die bisher im VDS und im SVI vertreten waren, im Anschluß an ihre Mitgliederversammlungen in Düsseldorf den Gründungskongreß des neuen Dachverbandes - allerdings ohne den im VDS organisierten Ring Christlich - Demokratischer Studenten (RCDS), der die vorbereitende VDS-Mitgliederversammlung verließ, da auch Gruppen ohne demokratische Legitimation in den neuen Verband aufgenommen werden könnten. Der Gründungskongreß mußte abgebrochen werden, da die verschiedenen Gruppen sich nicht auf eine gemeinsame Satzung einigen konnten
Dieser "Allgemeine Verband der Studentenschaften in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin" (AVS) sollte zu etwa zwei Drittel von bisherigen VDS-Mitgliedern und zu einem Drittel von den zum SVI gehörenden Studentenschaften gebildet werden. Er war konzipiert als die künftige "zentrale Interessenvertretung" von 800.000 Studierenden. Daneben sollte er die Arbeit der einzelnen Studentenschaften unterstützen und koordinieren. Als politischen Schwerpunkt seiner künftigen Arbeit sollte der AVS vor allem Fragen der studentischen Sozialpolitik festlegen, wobei die Ausbildungsförderung und die Neuregelung der studentischen Krankenversicherung im Mittelpunkt stehen sollten.

Da der RCDS mit 4 Mitgliedern die zweitgrößte Fraktion

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des 3. Studentenparlaments der Gesamthochschule Paderborn darstellt, veröffentlichen wir als 2. Beitrag unserer Reihe "Die studentischen Hochschulgruppen stellen sich vor" seine Selbstdarstellung:

Der Ring Christlich Demokratischer Studenten wurde in Paderborn bereits vor zwölf Jahren an der Pädagogischen Hochschule gegründet. Diese Gruppe setzte den besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf den bildungspolitischen Bereich. Daneben bestand für einige Jahre in der ehemaligen Fachhochschule noch eine eigenständige RCDS-Gruppe, die sich mit Schaffung der Gesamthochschule Paderborn am 1. August 1972 mit der PH-Gruppe zusammenschloß.
In jüngster Zeit wurde an der Gesamthochschule eine zweite RCDS-Vereinigung gegründet,und zwar an der Abteilung Höxter. Ihr schlossen sich Ende vergangenen Jahres spontan über 20 Studenten an.

Der RCDS ist in Paderborn und auf Landesebene zu einem wichtigen Ansprechpartner für studentische Interessen im Hochschul- und Bildungsbereich geworden. Das beweist nicht zuletzt der 1. Studienreformkongress des RCDS im Januar in Münster, auf dem Vertreter von Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und Ministerien mit den christdemokratischen Studenten über Fragen der Studienreform diskutierten. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung bemerkte in einem ausführlichen Artikel zu diesem Kongress: "Dem RCDS kann nicht ohne weiteres widersprochen werden, wenn er von sich sagt, daß es außer ihm keinen anderen demokratischen und an den Interessen der Studenten orientierten Verband im Hochschulbereich gibt. Auf dem linken Feld tummelt sich eine verwirrende Zahl von Gruppierungen, die weder demokratisch gesonnen noch an studentischen Fragen interessiert sind."
Die Erfolge des RCDS, die sich in Paderborn durch die Wahl von RCDS-Mitgliedern in alle Kollegialorgane und studentische Vertretungen ausgewirkt haben, resultieren aus einer konsequenten Vertretung seiner Politik, die im folgenden mit ihren wichtigsten Punkten kurz aufgezeigt werden soll.

Angebot an fortschrittliche Mitte:
Der RCDS will sich als Alternative zur Linken an den Hochschulen dadurch ausweisen, daß er bewußt die freiheitlich-demokratische Grundordnung bejaht, von daher in die bestehenden politischen Institutionen hineinwirkt und natürlich auch in die demokratischen Parteien, hierbei besonders in

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die CDU. Das "C" in seinem Namen bedeutet, daß er einerseits bei seiner Politik das Individuum achtet (Personalitätsprinzip) und andererseits die Sozialbezogenheit des Individuums erkennt (Solidaritätsprinzip).

Demokratieverständnis des RCDS:

Die dem RCDS-Verständnis von Politik angemessene Ordnungs-Vorstellung ist die Demokratie. Sie ist eine Herrschaftsordnung, die gekennzeichnet ist durch pluralistische Herrschaft, konkurrierende Willensbildung, partielle Integration. Sie basiert auf den Ideen von Volkssouveränität, Freiheit, Gleichheit und geht davon aus, daß die einer pluralistischen Demokratie zugrundeliegenden Prinzipien von Konkurrenz, Diskussion und Kompromiß dem einzelnen die meisten Chancen bieten und verhindern, daß wesentliche Interessen beteiligter Gruppen übergangen werden. Damit ermöglichen sie, daß gesellschaftliche Konflikte friedlich ausgetragen werden.

Wissenschaftsverständnis des RCDS:

Der RCDS vertritt die Forderung nach einem demokratischen und offenen Wissenschaftsbegriff, in dem die Idee der Kritik im Vordergrund steht und nicht die Begründung oder Rechtfertigung irgendwelcher politischer Systeme. Wissenschaft ist nach RCDS-Auffassung somit ein systematischer Erkenntnisprozeß, dessen Methoden und Ergebnisse der intersubjektiven Überprüfbarkeit unterliegt, muß Absolutheitsansprüche, wie dies von linksextremer Seite aus geschieht, ausschließen.

RCDS und Habermas:

Jürgen Habermas, einer der früheren Ideologen der studentischen Protestbewegung, schrieb über den RCDS: "Kennzeichnend für die fatale Arbeitsteilung zwischen Protestbewegung und pragmatischer Hochschulpolitik ist der Umstand, daß heute fast nur noch die dem RCDS nahestehenden Mittelgruppen die Reformziele der SDS-Hochschuldenkschrift vertreten."

RCDS und Gesamthochschule:

Der RCDS in Paderborn hat in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft das Reformmodell der integrierten Gesamthochschule mit allen Kräften unterstützen. Dabei geht der RCDS - ein Prinzip seiner zwölfjährigen Arbeit in Paderborn - von einer mitverantwortlichen Partnerschaft zwischen Studenten und Hochschullehrern aus. Pauschale, unbegründete Angriffe gegen bestimmte Hochschullehrer, wie sie in der Vergangenheit seitens des AStA vorgekommen sind, lehnen wir entschieden ab.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Mitglieder des RCDS treffen sich während des Semesters jeden Dienstag im RCDS-Zentrum, Friedrichstraße 55a (Neuhäuser Tor). Interessenten sind herzlich willkommen. Schriftliche Informationen können auch über diese Adresse bezogen werden.

VERANSTALTUNGEN

In der Woche vom 28. - 31. Januar 1975 veranstaltete der Fachbereich 4 - Kunsterziehung und Gestaltung - der Gesamthochschule Paderborn in dem Gebäude am Fürstenweg eine Ausstellung von Gemälden, Zeichnungen und Drucken. Die gezeigten Werke stammten von den Dozenten des Fachbereichs 4: Prof. Christel Poll, Studienprofessor Volker Schrader, Akademischer Rat Hans Ortner.

Eine Delegation von 40 Dozenten, Studentinnen und Studenten der Centre Universitaire du Mans, der Partneruniversität der Gesamthochschule Paderborn, besuchte in der Zeit vom 20. bis 26. März anläßlich der 4. Paderborner Hochschulwoche die Stadt Paderborn. Den französischen Gästen wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten. Neben einer Stadtrundfahrt und mehreren Besichtigungen standen auch Besuche in den Abteilungen Soest und Höxter der Gesamthochschule Paderborn auf dem Programm. Bei gemeinsamen Bierabenden und einem Volleyballspiel zwischen Manceller und Paderborner Studenten fand sich die Gelegenheit, engere Kontakte zwischen den französischen und deutschen Kommilitonen zu knüpfen. Die Professoren nahmen außerdem teil an einer gemeinsamen Sitzung der Le Mans-Kommission.

Am 14. März 1975 veranstaltete Prof. Dr. Horst Stegemeyer vom Fachbereich 6 - Naturwissenschaften - der Gesamthochschule Paderborn zum Thema "Helixstruktur cholesterischer Flüssigkristalle" ein ad-hoc-Seminar, an dem in- und ausländische Fachkollegen teilnahmen.

KURZINFORMATIONEN

Am 24. Februar 1975 fand die turnusmäßige Sitzung des Kuratoriums der Gesamthochschule Paderborn statt. Neben dem Bericht des Gründungsrektors, Prof. Dr. B. Carstensen, standen Informationen über den Ausbau der Gesamthochschule sowie Berichte der Kuratoriumsmitglieder aus Meschede und Soest, des FEoLL und des Vorsitzenden der "Fördergesellschaft Gesamthochschule Paderborn e. V." auf der Tagesord-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nung. Abschließend wurde die Möglichkeit einer verstärkten Mitarbeit der Studenten im Kuratorium diskutiert.

Am 5. März 1975 wurden in Paderborn zwischen den Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und Vertretern der Gesamthochschule Paderborn die Verhandlungen über den Haushalt 1976 geführt.

Im Februar 1975 stellte Dipl.Kfm. Eckhard Steuer über seine als Lehrbeauftragter im SS 1974 im Fachbereich 5 der Gesamthochschule Paderborn gehaltene Seminarveranstaltung eine Dokumentation vor mit dem Titel "Organisationsanalyse (SS 1974) - Darstellung einer Seminarveranstaltung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften - Rechtswissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn, Veranstaltungskonzept, Interview-Berichte aus der Unternehmenspraxis, Seminarkritik, Fotos".
35 Studierende des Fachbereichs 5 haben an dieser 241 Seiten umfassenden Schrift mitgewirkt.
In dem Seminar wurde ein Projekt konzipiert und durchgeführt, in dem theoretisches Organisationswissen durch Einbeziehung des ortsansässigen Unternehmens PESAG in den fünf Ressorts "Arbeitsaufgaben", "Informationsbeziehungen", "Kompetenzen", "Organisationshilfsmittel" und "Interviewkoordination" praktisch veranschaulicht und erprobt wurde. Für die Seminarveranstaltung stellten sich sechs Mitarbeiter der PESAG den studentischen Interview-Teams zur Verfügung.
Ein erfreuliches Beispiel für die Kooperation zwischen Gesamthochschule und einem Paderborner Unternehmen!

Den ersten Tätigkeitsbericht hat jetzt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund vorgelegt. Er umfaßt den Zeitraum vom 1. Mai 1973 bis zum 31. Mai 1974 und soll dazu beitragen, die Öffentlichkeit, die Hochschulen, die Parlamente und die Bewerber über die Vergabeverfahren, den Verfahrensablauf in der ZVS sowie über die statistischen Daten aus dem Vergabeverfahren zum WS 1973/74 und zum SS 1974 zu informieren. Daneben enthält der Bericht eine Darstellung der Rechtsgrundlagen, der Aufgaben, der Organe, der Arbeit und des Haushalts der Zentralstelle.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Deutsche Studentenwerk e. V. in Bonn hat die Ergebnisse seiner 7. Sozialerhebung veröffentlicht. Der in der Schriftenreihe Hochschule 15 herausgegebene Bericht "Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland" beruht auf einer Repräsentativbefragung, die im Sommersemester 1973 durchgeführt wurde. Damit legt das Deutsche Studentenwerk seit 1951 zum siebten Mal Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Studenten an Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen vor.
Finanziert wurde die Untersuchung vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

Das Deutsche Studentenwerk e. V. in Bonn hat am 18. März 1975 eine Broschüre über alle 72 Förderungsmöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und Gemeinden für Studenten vorgelegt. Zusätzlich enthält diese Broschüre die Adressen von 26 konfessionellen, 54 privaten und 29 wirtschaftlichen Trägern von Darlehen oder Stipendien sowie von elf Stiftungen der Parteien und Kirchen.
Die Information wird bei allen Arbeitsämtern u. Studentenwerken ausgelegt.

Auf einer Pressekonferenz am 5. März 1975 stellte der Vorstand des Verbandes Deutscher Studentenschaften in Bonn den "Entwurf eines Gesetzes über die Krankenversicherung der Studenten"(KVSG) vor.
Aufgrund der sich verschärfenden Situation im Krankenversicherungswesen - kein ausreichender Versicherungsschutz für die meisten Studenten, unsoziale und unzumutbare Beitragssätze, zusätzliche Belastungen für ausländische Kommilitonen - und aufgrund der Tatsache, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung und der Entwurf des Bundesrates keine Lösung im Interesse der Studenten bieten, legte der VDS diesen alternativen Gesetzesentwurf vor, der auf den Vorstellungen des VDS, des Deutschen Studentenwerk (DSW), des DGB und der WRK basiert.
(entnommen aus: Verband Deutscher Studentenschaften, Presseinformation Nr. 57 vom 3. März 1975)

Die Regierung der Volksrepublik Polen hat über die UNESCO Kopernikus-Stipendien für das akademische Jahr 1975/76 angeboten, um die sich jüngere Hochschulabsolventen aus der BRD bewerben können. Die Stipendien werden für die Universitäten Krakow (Krakau) und Torún (Thorn) vergeben.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Laufzeit der Stipendien beträgt bis zu 12 Monaten. Sie sind bestimmt für die Gebiete Astronomie, Physik, Mathematik oder Philosophie, Soziologie und Wissenschaftsgeschichte.
Die Bewerber sollen ein abgeschlossenes Hochschulstudium und gute Kenntnisse in einer der folgenden Sprachen haben: Französisch, Englisch, Deutsch oder Russisch.
Bewerbungsfrist: 1. Mai 1975
Bewerbungsformulare sowie nähere Auskünfte können beim DAAD, Referat IV A 3, 53 Bonn Bad Godesberg, Kennedy-Allee 50, Tel.: 8821 angefordert werden.
(entnommen aus: DAAD-Pressenotiz, Nr. 11/75 vom 12. März 1975)

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz forderte Ende Februar nach zweitägiger Beratung mit Nachdruck das Weiterbestehen des Wissenschaftsrates, da - wie der Präsident der WRK, Prof. Dr. Werner Knopp, betonte - die Zusammensetzung dieses Gremiums und der Ernennungsmodus seiner Mitglieder eine ausreichende Mitwirkung der Hochschulen an der zentralen Planungs- und Beratungsarbeit garantiere. Bei einer Auflösung des Wissenschaftsrates sei jedoch die einzige Form einer Einschaltung der Hochschulen in diese Arbeit gefährdet.
Die Existenz des Wissenschaftsrates ist bedroht, da die Bundesregierung zusammen mit dem von der SPD regierten Ländern das Verwaltungsabkommen mit diesem Gremium gekündigt hat. Diese Maßnahme - gedacht als Druckmittel für die Aufrechterhaltung des Bildungsrates, den Bayern und Baden-Württemberg nicht weiterbestehen lassen wollen - würde eine Auflösung des Wissenschaftsrates zum 30. Juni d. J. bewirken.

Die Weigerung einiger Landesregierungen, Lehramtsanwärter nach abgeschlossenem Hochschulstudium in den Vorbereitungsdienst aufzunehmen, und die Ankündigung einiger Landesregierungen, Lehrer nach abgeschlossener schulpraktischer Ausbildung nicht zu beschäftigen, verurteilte der Hauptvorstand der GEW angesichts des bestehenden Lehrermangels als verantwortungslos. Er unterstrich mit Nachdruck die von der GEW erhobene Forderung nach länderübergreifender zentraler Erfassung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer.

Am 1. Februar 1975 faßte der Haupt

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

vorstand den Beschluß, den Geschäftsführenden Vorstand zu beauftragen, eine Konferenz von Abgeordneten der Landtage vorzubereiten. Auf dieser Konferenz soll das Problem unter sachlichen und finanziellen Aspekten diskutiert werden.
Außerdem forderte der Hauptvorstand alle lokalen und regionalen GEW-Gliederungen auf, in Zusammenarbeit mit den Eltern die örtlichen Politiker und Wahlkreisabgeordneten anhand sorgfältiger Erhebungen mit dem vorhandenen Lehrermangel zu konfrontieren.

Als weitere Maßnahme sieht der Hauptvorstand vor, die GEW-Mitglieder aufzufordern, nebenamtlichen Unterricht und Vertretungsunterricht in den Fächern niederzulegen, für die arbeitslose Lehramtsanwärter oder arbeitslose Lehrer verfügbar sind.
(entnommen aus: GEW-Korrespondenz - Informationen und Meinungen zu bildungspolitischen Nachrichten - Hauptvorstand, vom 3. Februar 1975)

Im Rahmen der "Bauinspektion 1975" besuchte der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Hans Wertz, am 2. April 1975 die Abteilung Höxter der Gesamthochschule Paderborn. In seiner Begleitung waren die Herren Hallauer (Finanzministerium), Daniel (Staatshochbauamt Paderborn) und Sundermann (Regierungspräsident Detmold).

STUDIOBÜHNE

In diesem Jahr feiert die STUDIOBÜHNE der GH Paderborn 15-jähriges Jubiläum. Jürgen Görlach gibt im folgenden Artikel einen Überblick über die Entwicklung und die Pläne des Theaters:

15 Jahre besteht in diesem Sommersemester die STUDIOBÜHNE der Gesamthochschule Paderborn. Dieses Jubiläum zeigt, welch großen Anklang diese Einrichtung der Gesamthochschule gefunden hat, und daß die STUDIOBÜHNE einen festen Platz im kulturellen Leben der Stadt Paderborn gefunden hat. Denn die Aufführungen dieses Theaters in der Aula der GH am Fürstenweg sind nicht einem kleinen Kreis von Studierenden und Hochschulangehörigen vorbehalten, sondern man spielt für die gesamte Öffentlichkeit von Paderborn und Umgebung.

Der Beginn wurde im Jahre 1960 gesetzt, als Prof. Dr. Dr. Friedrich Kienecker an der Pädagogischen Hochschule Paderborn eine "Theatergruppe" gründete. Aus dem allgemeinmenschlichen Bedürfnis nach szenischer Gestaltung einerseits

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und darstellerischem Talent andererseits, verbunden mit den besonderen Fähigkeiten auf literarischem oder technischem Gebiet, entwickelte sich die Arbeit für die Akteure dieser Gruppe.

Man beschäftigte sich vorzugsweise mit den Werken des zeitgenössischen Theaters. Namen wie Ionesco, Brecht, Handke oder Camus seien stellvertretend für die aufgeführten Autoren in den ersten 10 Jahren genannt. Aber man wagte sich auch an Experimente heran. So standen insgesamt 6 Uraufführungen auf dem Spielplan. Als Beispiel sei hier "Die Spurlosen" von Heinrich Böll genannt.

Im Jahre 1970 übergab Prof. Kienecker die Leitung der Bühne an den Lektor für Sprecherziehung Dr. Wolfgang Kühnhold. Die eingeschlagene Richtung wurde fortgesetzt und durch Werke des klassischen Theaters ergänzt. Wer erinnert sich nicht gern an den großartigen Erfolg "Ein Sommernachtstraum" von William Shakespeare.

Seit Gründung der Gesamthochschule kennt die Öffentlichkeit diese Institution der GH Paderborn unter dem heutigen Namen: STUDIOBÜHNE.

In interdisziplinärem Zusammenspiel werden hier Inszenierungen erarbeitet - ohne Druck von Spielplan und Zeit, wie ihn die Theaterinstitutionen kennen; in Anlehnung an einen Studienplan, der Sprecherziehung, Bewegungs- und Gestaltungsübungen vorsieht. Der Erfolg der letzten Jahre bei Publikum und Kritik ist eine Bestätigung dieser Konzeption.

Zum Jubiläum bietet die Studiobühne ein besonderes Programm an. Es beginnt mit der Premiere der "Dreigroschenoper" von Bertold Brecht und der Musik von Kurt Weill am 28. Mai und wird fortgesetzt mit der Aufführung der drei Einakter, die aus einem Wettbewerb unter den Angehörigen der Gesamthochschule als Sieger hervorgegangen sind: "... und die Jugend kehrt zurück " von Prof. Lothar Weeser-Krell, "Guten Morgen, Herr Student" von Detlev Mihm und "Birkenast und Hagelschlag" von Prof. Dr. Dr. Friedrich Kienecker

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN